



NATIONALPARKGEMEINDE
Kals am Großglockner

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17
E-Mail: gemeindeamt@kals.at, Web: www.kalskommunikation.at

Gemeinderat Kals am Großglockner

Sitzungsprotokolle 2023

27. März 2023	Seite 2
30. Mai 2023	Seite 13
06. Juli 2023	Seite 23
23. November 2023	Seite 36

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates von Kals am Großglockner im Sitzungssaal des Gemeindeamtes am

Montag, 27. März 2023

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.28 Uhr

Anwesend: Bgmⁱⁿ Erika Rogl
Bgm-Stv. Egon Groder
ErsatzGR Bernhard Bauernfeind
GR Michael Berger
ErsatzGR Bernhard Gratz
GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz
GV Martin Gratz
GR Martin Hanser
GRⁱⁿ Doris Kerer
GR Christoph Rogl
ErsatzGRⁱⁿ Elisabeth Schnell
GR Alexander Tember

Abwesend: GV Georg Oberlohr
GRⁱⁿ Monika Gratz
DI (FH) Philipp Jans
GV Stephan Unterweger

Schriftführer: ALⁱⁿ Mag.^a Marina Girstmair

Weiter anwesend: FV Hannes Bergerweiß (von der Verwaltung)
Johann Gratz (Zuhörer)
Martha Lubach (Zuhörerin)

Die Ladung der Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erfolgte am 20.03.2023. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 07 vom 20.12.2022
2. Bericht des Geschäftsführers der Kals am Großglockner Kommunal GmbH
3. Personal
4. Raumordnung
- 4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich der Gste. 4512 und 4220, beide KG Kals (Lesach)
- 4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich der Gste. 4427 und 3764/2, beide KG Kals (Burg)
5. Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kals und der Gemeinde Kals Immobilien KG
7. Beratung und Beschlussfassung über das Mieten eines Dienstfahrzeuges für den Gemeindegewaldaufseher
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung eines KLF bzw. Last für die FF Kals am Großglockner (Grundsatzbeschluss)
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 07 vom 20.12.2022

Bgm.in Erika Rogl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, die zur Gemeinderatssitzung erschienenen Zuhörer sowie den Geschäftsführer der Kals am Großglockner Kommunal GmbH. In weiterer Folge stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird die Niederschrift 07 vom 20.12.2022 vom Gemeinderat genehmigt und von den Vertretern der jeweiligen Listen, der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterfertigt.

TOP 2:

Bericht des Geschäftsführers der Kals am Großglockner Kommunal GmbH

GF Alexander Kerer berichtet über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022, getätigte Investitionen (Anschaffung eines Radladers; neues Firmenfahrzeug usw) und die Bearbeitung von Schäden am Straßenkörper aufgrund von Elementarschadensereignissen im August 2021 und September 2022.

Ebenso wird kurz über das aktuelle Geschäftsjahr und Überlegungen zur Errichtung einer Tankstelle berichtet. Aufgrund der ab 01.01.2023 geltenden Mauterhöhung wird in diesem Jahr mit Mehreinnahmen zu rechnen sein. Diese Einnahmen werden unter anderem für die laufende Instandhaltung des Straßenkörpers (ua Sanierung der Straße von der Mautstelle bis zum Parkplatz Glocknerwinkel), bevorstehende Projekte und die Produktion eines Imagefilmes benötigt.

Die Bgmⁱⁿ bedankt sich bei GF Kerer und seinem Mitarbeiter für die sehr engagierte Arbeit. Ebenso führt sie aus, dass GF Kerer die Gemeindegebäude wartet und ein wichtiger Teil des Teams ist.

TOP 4:

Raumordnung

TOP 4.1:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich der Gste. 4512 und 4220, beide KG Kals (Lesach)

Bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Oberweisskopf“ auf der Gp. 4512, KG 85102 Kals am Großglockner sind div. Um- und Zubauten geplant. So sollen u. a. das Dachgeschoß ausgebaut und eine zweite Wohneinheit errichtet werden. Da durch die geplanten Um- und Zubauten die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur angrenzenden Gp. 4220, KG 85102 Kals am Großglockner nicht eingehalten werden können, soll eine Teilfläche der Gp. 4220, KG 85102 Kals am Großglockner herausgeteilt und mit der Gp. 4512, KG 85102 Kals am Großglockner vereinigt werden. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, ist eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 entsprechend o. a. Teilungsvorschlag erforderlich, um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!). Eine Teilfläche der Gp. 4221 KG Kals am Großglockner (öffentliches Gut) kann hierbei in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 rückgewidmet werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 4220 und Gp. 4221, beide KG 85102 Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Beschluss: einstimmig

TOP 4.2:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich der Gste. 4427 und 3764/2, beide KG Kals (Burg)

Südwestlich an die bestehende Hofstelle vlg. „Berger“ auf der Gp. 4427 KG Kals am Großglockner ist die Errichtung eines Austraghauses geplant. Um die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Süden angrenzenden Gp. 3764/2, KG 85102 Kals am Großglockner einhalten zu können, soll daher eine Teilfläche der Gp. 3764/2, KG 85102 Kals am Großglockner, herausgeteilt und mit der Gp. 4427, KG 85102 Kals am Großglockner vereinigt werden. Aufgrund der bestehenden Pension innerhalb der Hofstelle besteht eine „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-1“ gem. § 51 TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 im OG 1, OG 2, OG 3 u. 4 sowie „Sonderfläche Pension – Pe“ gem. § 43.1 TROG 2022 im OG 1, OG 2, OG 3. u. 4. Um das Bauvorhaben nun umsetzen zu können, wäre grundsätzlich eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-1“ gem. § 51 TROG 2022 in südlicher Richtung entsprechend o. a. Teilungsvorschlag erforderlich. Raumplanungsfachlich wird jedoch eine Widmung in „Sonderfläche Hofstelle mit Gästepension – SLH-4“ gem. § 44.11 TROG 2022 vorgeschlagen, um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen und der Wildbach- und Lawinenverbauung – die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der

Gp. 3764/2 und Gp. 4427, beide KG 85102 Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-1“ gem. § 51 TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 im OG 1, OG 2, OG 3 u. 4 sowie „Sonderfläche Pension – Pe“ gem. § 43.1 TROG 2022 im OG 1, OG 2, OG 3. u. 4 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Gästepension – SLH-4“ gem. § 44.11 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Beschluss: einstimmig

TOP 5:

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses Christoph Rogl:

Dieser bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 02.03.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.11.2022 bis 31.12.2022, Beleg-Nr. 1268/2022 – 1776/2022 (Haushaltskonten) bzw. Beleg-Nr. 1061/2022 – 1640/2022 (Steuern/Abgaben).

Die Überschreitungen sind im Bericht angeführt, erläutert und vom GR genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.08.2022 bis 31.10.2022, Beleg-Nr. 41/2022 bis 61/2022. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Beschluss: einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kals und der Gemeinde Kals Immobilien KG

Finanzverwalter Bergerweiß und Bürgermeisterin Erika Rogl bringen die Rechnungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 02.03.2023 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 04.03.2023 bis einschließlich 19.03.2023 am Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt.

Finanzdaten zum 31.12.2022 (inkl. Auslaufmonat):

Vermögen = Sachanlagen:	€	24 757 722,34	
Schulden:	€	3 970 729,77	
Haftungen:	€	2 487 458,86	
Raika Kals:	€	135 112,65	
Rücklagen:	€	261 385,77	€ 396 498,42
Bestand liquide Mittel Finanzierungshaushalt:	€		396 498,42
Summen (SA00) nach Ergebnishaushalt			
Nettoergebnis = Gewinn	€		603 297,96
Nettovermögen = Eigenkapital	€		20 508 040,66
Summen nach Vermögenshaushalt Aktiva:	€		27 120 068,36
Summen nach Vermögenshaushalt Passiva:	€		27 120 068,36

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Finanzdaten zum 31.12.2022:

Vermögen = Sachanlagen:	€	3 015 677,45		
Schulden:	€	1 466 108,73		
Raika Kals:	€	5 543,80	€	5 543,80
Bestand liquide Mittel Finanzierungshaushalt:			€	5 543,80
Summen (SA00) nach Ergebnishaushalt				
Nettoergebnis = Gewinn			€	65 914,86
Nettovermögen = Eigenkapital			€	1 554 162,62
Summen nach Vermögenshaushalt Aktiva:			€	3 021 597,83
Summen nach Vermögenshaushalt Passiva:			€	3 021 597,83

Sodann übernimmt Vize-Bgm. Egon Groder den Vorsitz und Verlassen die Bürgermeisterin und der Finanzverwalter das Sitzungszimmer.

Das äußerst positive Rechnungsergebnis erklärt sich durch höhere Einnahmen bei der Wasserkraftnutzung und ins Jahr 2023 verschobene Projekte (Glocknerhaus, Museum).

Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung zum Rechnungsabschluss 2022.

Auf Antrag des Bgm.-StV. beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Kals am Großglockner und der Gemeinde Kals Immobilien KG.

Beschluss: einstimmig

Weiters nützt er die Gelegenheit der Bürgermeisterin, dem Finanzverwalter und der Gemeindeverwaltung für die umfangreiche und professionelle Arbeit während des Jahres und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Er übergibt wieder den Vorsitz an die Bürgermeisterin.

Diese bedankt sich für das Vertrauen, die Entlastung und die lobenden Worte. Beim Vize-Bgm. bedankt sie sich für seine Einsätze als Vertretung aber auch bei den restlichen Gemeinderäten und Gemeindevorständen für das Vertrauen. Bei der Gemeindeverwaltung, insbesondere bei der Amtsleiterin, bedankt sie sich für die Entlastung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über das Mieten eines Dienstfahrzeuges für den Gemeindewaldaufseher

Die GemNova Fuhrpark GmbH stellt Waldaufsehern in Tirol einen Pool an Autos zur Verfügung, welche von den Gemeinden gemietet werden können. Die monatliche Miete in Höhe von € 559,50 (exkl. Ust.) umfasst sämtliche Reparatur- und Wartungsarbeiten (Service), die Beschaffung von Sommer- und Winterräder sowie deren Lagerung und die Versicherung.

Von Seiten der BFI Lienz wird die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Gemeindewaldaufseher empfohlen und wird dies in Nord- und Osttirol häufig umgesetzt. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 27.02.2023 ebenso für die Anschaffung ausgesprochen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner das Angebot der GemNova Fuhrpark GmbH vom 02.01.2023 anzunehmen.

Beschluss: einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuanschaffung eines KLF bzw. Last für die FF Kals am Großglockner (Grundsatzbeschluss)

GR Alexander Tember (zugleich auch Kommandant der FF Kals am Großglockner) berichtet, dass das Kleinlöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Kals am Großglockner aus dem Jahr 1991 stammt und der Austausch von 30-jährigen Fahrzeugen vom Feuerwehrverband empfohlen wird. In der aktuellen Gemeinderatsperiode wird daher die Neuanschaffung eines KLFs bzw. Last erforderlich sein. Die Zustimmung des Feuerwehrausschusses liegt lt. GR Tember bereits vor.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Neuanschaffung eines KLF bzw. Last für die Freiwillige Feuerwehr Kals am Großglockner in der aktuellen Gemeinderatsperiode (2022 – 2028).

Beschluss: einstimmig

TOP 9:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die nachfolgenden Punkte werden mit 2/3 Mehrheit auf die Tagesordnung genommen:

- Dr. Weger – Containerlösung im Taferner Feld:
Bei der Sitzung des Sanitätssprengel ist mitgeteilt worden, dass Dr. Silvia Weger nun im Taferner Feld in Huben eine Ordination errichten möchte. Bis der Bau der Ordination abgeschlossen ist, wird eine Lösung mittels Container angestrebt, da eine Einigung mit Dr. Oblasser nicht erzielt werden konnte. Die Kosten der Erschließung des Bauplatzes werden von der Marktgemeinde Matrei in Osttirol übernommen. Die übrigen Gemeinden des Sanitätssprengels haben in dieser Sitzung vereinbart, dass sie anteilmäßig die Kosten des Containertransports übernehmen werden und würden auf die Gemeinde Kals am Großglockner € 2.575,51 entfallen. Weiters wird bekannt gegeben, dass Fr. Dr. Weger die Ordination in Kals am Großglockner am 03.04.2023 eröffnen wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Übernahme der anteilmäßigen Kosten für den Containertransport in der Höhe von € 2.575,51.

Beschluss: einstimmig

- Sanierung der Wurgerstraße:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit der Sanierung der Wurgerstraße nach Ostern begonnen wird. Diese Arbeiten werden voraussichtlich 1 Monat dauern und wird keine gesamte Sperre der Wurgerstraße erforderlich sein (einspurige Befahrbarkeit oder Umleitung über Großdorf).

Erfreulicherweise hat sich der Bitumenpreis deutlich verringert, sodass sich das im November 2022 eingeholte Angebot der Fa. Swietelsky um ca. € 50.000,- verringert. Das nunmehr vorliegende Angebot der Fa. Swietelsky beträgt € 192.000,00 (Angebot vom März 2023). Der Gemeinde Kals am Großglockner liegt auch ein Angebot der OSTA in der Höhe von € 202.000,00 vor. Aufgrund des Preisunterschiedes in der Höhe von € 10.000,00 empfiehlt die Bürgermeisterin den Auftrag an die Firma Swietelsky zu vergeben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner das Angebot der Fa. Swietelsky vom März 2023 anzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Im Zuge der Bauarbeiten erfolgt die Sanierung des Oberflächenwasserkanals. Für das hierfür erforderliche Material wurden 3 Angebote (Fa. Würth, Fa. Podesser Baustoffe und Fa. RGO GmbH). Aufgrund des vorgenommenen Vergleichs spricht die Bürgermeisterin die Empfehlung aus, das Angebot der RGO GmbH, welches das stärkere Rohrmaterial beinhaltet, anzunehmen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner das Angebot der RGO GmbH, welches das stärkere Rohrmaterial beinhaltet, anzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Hinsichtlich der Grabungsarbeiten für den Oberflächenwasserkanal liegt ein Angebot der Fa. Erdbau Sepp Wibmer vor (Preise nach Regie). Es wird empfohlen, dieses Angebot der heimischen Firma anzunehmen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Grabungsarbeiten für den Oberflächenwasserkanal an die Fa. Erdbau Sepp Wibmer entsprechend dem vorliegenden Angebot zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

- Gemeinderatsklausur:

Für die am 14. Und 15. April anberaumte Gemeinderatsklausur wird den Teilnehmern rechtzeitig eine Tagesordnung übermittelt.

- Wortmeldung des Bgm-Stv. Egon Groder:

Der Bgm-Stv. Egon Groder berichtet, dass der Gemeindevorstand (nicht anwesend: GV Gratz) am 13.03.2023 im Gemeindeamt ein Gespräch mit Dr. Nemmert (BBA Lienz) hinsichtlich der Einfahrt ins Kalsertal hatte. Dabei wurden Dr. Nemmert die von ihm angestellten Überlegungen zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtssituation vorgestellt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um 2 Varianten, die weiter zu verfolgen sind. Eine

Variante beinhaltet die Verlegung der derzeitigen Ein- bzw. Ausfahrt. Dafür wird jedoch Grund von Andreas Steiner benötigt. Die bereits von Bgm-Stv.. Groder mit Hr. Steiner geführten Gespräche haben ergeben, dass dieser grundsätzlich bereit ist die benötigte Fläche zu verkaufen (€ 140,00/m²). Weiters berichtet Bgm-Stv..Groder von seiner Idee am Eingang des Kalsertals eine Installation anzubringen, welche zweifelsohne auf den Großglockner schließen lässt.

In weiterer Folge wird vereinbart, dass Dr. Nimmert zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes eingeladen wird.

- Laufstrecke im Lawores:

GRⁿ Judit Gratz teilt mit, dass sie heute mit Thomas Krejci vom Verein run2gether gesprochen hat. Aus diesem Grund erkundigt sie sich bei GV Gratz über den Verfahrensstand im Genehmigungsverfahren der Laufstrecke. GV Gratz teilt mit, dass er Kenntnis über die negative Stellungnahme der Bezirksforstinspektion hat. Aus diesem Grund hat das Büro Revital bereits Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen und diese bei der Behörde (BH Linz) eingereicht. Über weitere Informationen verfügt GV Gratz nicht.

In weiterer Folge berichtet die Bürgermeisterin von dem heute eingelangten Parteiengehör, welches auch an den Antragsteller ergangen ist. Die Parteien des gegenständlichen Verfahrens können binnen 2 Wochen eine Stellungnahme zum Vorhaben abgeben. Die Gemeinde Kals am Großglockner wird von diesem Recht Gebrauch machen und auf die bereits der Behörde übermittelten Stellungnahme, in welcher das öffentliche Interesse kundgetan wurde, verweisen.

Die Bürgermeisterin fragt GV Gratz, ob das Gerücht, dass der Verein run2gether das Haus Maritschen kaufen würde, stimmt. GV Gratz berichtet, dass es bereits Gespräche mit dem Verkäufer gegeben hat und der Verein großes Interesse hat dieses Haus zu erwerben. Hier soll ein house of sports inklusive Gastronomie entstehen. Der Zugang zur Gastronomie soll jedoch nur Besuchern des houses of sports vorbehalten sein. Zudem soll auch noch das house of running (auf dem ehemaligen Liftparkplatz) errichtet werden.

- Sperrmülltermin 2023:

GR Martin Hanser meldet sich zu Wort und möchte gerne wissen, warum der heurige Sperrmülltermin so früh war.:

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei GR Hanser für diese Frage, da bereits mehrfach Anfragen diesbezüglich im Gemeindeamt eingegangen sind. Aufgrund der Feiertage im Mai sind die bisherigen Termine nicht verfügbar. Der Entsorgungsunternehmer, Fa. Rossbacher, der Gemeinde noch einen Termin im Juni vorgeschlagen. Da dieser jedoch sehr spät erscheint, haben sich die Mitarbeiter der Verwaltung in Absprache mit dem Gemeindeaußendienst und den Recyclinghofbetreuern für den Sperrmülltermin im April entschieden.

Weiters berichtet sie, dass Jakob Wiedenhofer, Müllbetreuer in Unterpeischlach, aus gesundheitlichen Gründen, der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung steht. Als künftigen Müllbetreuer konnte Alois Riepler gewonnen werden.

- Wortmeldungen des GV Gratz...

o zur Eigentümerversammlung „Glocknerhaus“:

GV Gratz berichtet von der am 20.02.2023 abgehaltenen Eigentümer und die dabei von Architekt Schneider vorgestellte Planung. Aus der Sicht des GV Gratz sind die festgestellten Mängel so gravierend, dass aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung sogar von einem Totalschaden gesprochen werden kann. Die vom Tourismusverband Osttirol zu stemmenden Kosten sind enorm und kann dies so nicht einfach hingenommen werden. Weiters führt dieser aus, dass seine Meinung zu Architekt Schneider hinlänglich bekannt ist, er jedoch den Wunsch der Bürgermeisterin, dass Architekt Schneider plant, respektiert. Aus Sicht des GV Gratz soll ihm auch die Chance der Behebung geboten werden.

Die im Rahmen der Eigentümerversammlung vorgelegte Planung weist aus Sicht des GV Gratz wiederum Elemente auf, die so nicht umgesetzt werden können, da dies Probleme verursacht (innenliegende Entwässerung, Sichtdachstuhl, Fensterfront, etc.). Daher ist es gut, dass Fr. Mag.^a Tassenbacher mit im Boot ist, die Architekt Schneider kontrolliert.

Weiters beschwert sich GV Gratz, dass Bernhard Dobernig zur Eigentümerversammlung im März 2023 nicht eingeladen wurde.

Aufgrund der umfassend vorgebrachten Kritik des GV nimmt die Bürgermeisterin wie folgt Stellung:

Die einzuladenden Vertreter wurden in der Eigentümerversammlung am 20.02.2023 mit Stefan Unterweger (Raika) und Martin Gratz (Vertreter TVB) bekannt gegeben. Diese sollten in weiterer Folge aus ihrer Sicht weitere Vertreter mitnehmen.

Weiters stellt die Bürgermeisterin klar, dass Architekt Schneider bis zur Eigentümerversammlung im März 2023 keinen Planungsauftrag hatte. Dieser wurde erst an diesem Termin von allen Eigentümerversammlern (GV Gratz als Vertreter des Tourismusverbandes) vergeben. Sie merkt an, dass es dazu einen einstimmigen Beschluss gibt.

Die Bürgermeisterin zeigt sich auch verwundert über die nun geäußerte Kritik von GV Gratz und berichtet von der an sie gerichteten E-Mail von Franz Theurl (Obmannes des Tourismusverbandes Osttirol) vom 27.03.2023. Dies vor allem deshalb, da GV Gratz in der Eigentümerversammlung als Vertreter des Tourismusverbandes Osttirol sämtliche Beschlüsse mitgetragen hat und diese als verbindlich anzusehen sind. Aufgrund des E-Mail von Franz Theurl und des von diesem wiederum ins Spiel gebrachten Sachverständigen (ev. Versicherungsschaden) hat die Bürgermeisterin nun dem Wunsch entsprochen und sämtliche Abklärungsarbeiten (Firmen, Denkmalamt, Raumplaner usw.) gestoppt. Sie merkt an, dass die Beziehung eines Sachverständigen bereits im August 2022 Thema war, die Probleme beim Glocknerhaus jedoch seit Jahren bekannt sind.

Hinsichtlich der Totalschadensbemerkung von GV Gratz stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Kostenschätzung einen umfassenden Umbau – wie dies von allen Eigentümerversammlern gewünscht war – beinhaltet. Ebenso stellt sie die Aussage in Bezug auf die Beziehung von Fr. Mag.^a Tassenbacher (Systempartnerin der Raika) als Kontrollorgan richtig. Fr. Mag.^a Tassenbacher ist Energieberaterin und Fachfrau für Wärmeeinträge und hat mit Architekt Schneider die Befundung vorgenommen. Aus Sicht der Bürgermeisterin ist aufgrund der Intervention des Tourismusverbandes das deklarierte Ziel (Dach muss bis zur kommenden Wintersaison dicht sein) nun fraglich.

In weiterer Folge melden sich Bgm.-Stv. Groder und GR Berger zu Wort. Es wird über die Ausrichtung der beabsichtigten PV-Anlage am Dach des Glocknerhauses und die geplante Höhe des Gebäudes gesprochen.

- zur Bauverhandlung der Wohnanlage „Schneiderfeld“
Es wird angefragt, ob die Bauverhandlung der Wohnanlage „Schneiderfeld“ bereits stattgefunden hat. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die festgesetzte mündliche Verhandlung aufgrund einer Stellungnahme des BBA Lienz abberaumt werden musste. Die in dieser Stellungnahme erwähnten Punkte sind nun in die Planung einzuarbeiten und werden der Baubehörde sodann die geänderten Planunterlagen vorgelegt. Aufgrund dieser Änderung ist von der Baubehörde erneut eine Stellungnahme der Landesstelle für Brandverhütung einzuholen.

- zur Bepflanzung des Dorfplatzes Großdorf:
Anfragen bzgl. der Bepflanzung des Dorfplatzes Großdorf werden von der Bürgermeisterin wie folgt beantwortet:
Wie bereits mehrfach erwähnt, ist dies der Platz der Großdorfer. Diese sollten aus ihrer Sicht den Platz entsprechend ihren Vorstellungen bepflanzen und ist die Bürgermeisterin für Vorschläge offen. Die Übernahme von etwaigen Kosten durch die Gemeinde Kals am Großglockner wurde ja bereits zugesichert (Höhe des Beitrages noch offen). Wie bereits mehrfach erwähnt weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass eine Betreuung des Platzes durch die Mitarbeiter des Gemeindeaußendienstes aus Zeitgründen nicht möglich ist.
Sodann bringt GRⁱⁿ Judit Gratz ihre Ideen zur Bespielung des Dorfplatzes vor (Anbringung von Fahnen an den Fahnenmasten; Aufstellen einer Bücherbox in Kooperation mit der Bücherei Kals; Bepflanzung des Beetes mit einem Baum,...). Ebenso könnte sie sich vorstellen, dass am Platz Infotafeln aufgestellt werden. Bgm-Stv. Egon Groder findet die Idee des Aufstellens von Infotafeln sehr gut und wird über eine Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Hohe Tauern nachgedacht. Die Bürgermeisterin bittet GRⁱⁿ Judit Gratz um Ausarbeitung eines Vorschlages für die Bespielung des Dorfplatzes Großdorf. Diese wird einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten.

- zu einem Livestream von Gemeinderatssitzungen:
Da bereits in einigen Gemeinden Tirols Gemeinderatssitzungen per Livestream übertragen werden, will GV Gratz die grundsätzliche Meinung der Gemeinderäte zu einer Übertragung der Gemeinderatssitzungen via Livestream wissen.
Es meldet sich die Bürgermeisterin zu Wort und befürchtet, dass der hierfür erforderliche technische Aufwand enorm ist. Dies vor allem deshalb da die Übertragung schon eine gute Qualität aufweisen muss.
GRⁱⁿ Judit Gratz äußert sich hinsichtlich eines Livestreams kritisch. Sie ist der Ansicht, dass wenn sich Personen für einen Tagesordnungspunkt interessieren, diese auch persönlich anwesend sein sollen.

- Anfrage des ErsatzGR Bernhard Gratz:
ErsatzGR Bernhard Gratz fragt an, ob im Kreuzungsbereich beim Bergerhof ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden könnte. Dies könnte im Zuge der Sanierung der Wurgerstraße mitgemacht werden.
Die Bürgermeisterin nimmt den Hinweis auf und teilt mit, dass diesbezüglich mit dem Grundeigentümer Michael Gratz gesprochen werden muss. Weiters ersucht sie ErsatzGR Bernhard Bauernfeind (Gemeindeaußendienstmitarbeiter) eine entsprechende Besichtigung vorzunehmen.

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates von Kals am Großglockner im Sitzungssaal des Gemeindeamtes am

Dienstag, 30. Mai 2023

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesend: Bgmⁱⁿ Erika Rogl
Bgm-StV. Egon Groder
GV Martin Gratz
GV Georg Oberlohr
GV Stephan Unterweger
GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz
GRⁱⁿ Monika Gratz
GR Martin Hanser
GRⁱⁿ Doris Kerer
GR Alexander Tembler
GR DI (FH) Philipp Jans

Abwesend: GR Michael Berger
GR Christoph Rogl

Schriftführer: ALⁱⁿ Mag.^a Marina Girstmair

Weiter anwesend: FV Johannes Bergerweiß

Die Ladung der Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erfolgte am 22.05.2023. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 01 vom 27.03.2023
2. Personal
3. Raumordnung
- 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 3974, KG Kals (Glor-Berg)
- 3.2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 3735, KG Kals (Burg)
- 3.3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP im Bereich der Gste. 3735 und 4352, beide KG Kals (Burg)
4. Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG
5. Berichte der Bürgermeisterin
- 5.1. TIWAG-Gemeindelösung (Stromvertrag)
- 5.2. Entwicklung der Darlehensverträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer EEG
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grabungsarbeiten für die Wasserleitung in Unterpeischlach
9. Beratung und Beschlussfassung über 2 Anträge betreffend Anschluss an den Gemeindekanal
10. Antrag von Anton Huter bzgl. Grundankauf aus einer Gemeindeparzelle
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 01 vom 27.03.2023

Bgmⁱⁿ Erika Rogl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die öffentliche Niederschrift vom 27.03.2023 von den Vertretern der jeweiligen Listen, der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterfertigt.

TOP 2:

Personal (wird in einer gesonderten Niederschrift geführt)

TOP 3:

Raumordnung

TOP 3.1:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 3974, KG Kals (Glor-Berg)

Südöstlich an die bestehende Hofsäge im Weiler Glor ist die Errichtung eines Holzlagers und Unterstandes für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte geplant. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2022 u. a. lediglich „... ortsübliche Städel in Holzbauweise, die der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte und landwirtschaftlicher Betriebsmittel mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen ... Weideunterstände und Weidezelte ... Jagd- und Fischereihütten ...“ errichtet werden dürfen, wird eine Umwidmung in „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-16 – Holzlager und Unterstand für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte“ gem. § 47 TROG 2022 angeregt. Der Planungsbereich ergibt sich hierbei aus dem geplanten Ausmaß des Gebäudes inkl. der erforderlichen Mindestabstände gem. TBO 2022.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner – vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen und der positiven Stellungnahme des wildbach- und lawinenfachlichen Sachverständigen – die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3974 KG 85102 Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-16 – Holzlager und Unterstand für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte“ gem. § 47 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Beschluss: einstimmig

TOP 3.2:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 3735, KG Kals (Burg)

Bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Kerer“ auf der Gp. 4352 KG Kals am Großglockner sind u. a. ein Stallumbau sowie eine Überdachung der Mistlege geplant. Da durch die geplanten

Baumaßnahmen die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Süden angrenzenden Gp. 3735, KG Kals am Großglockner nicht eingehalten werden können, soll eine Teilfläche der Gp. 3735 herausgeteilt und mit der Gp. 4352 vereinigt werden. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt, ist daher vorab eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 in südlicher Richtung erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner – vorbehaltlich der positiven Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen – die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 3735, KG Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Beschluss: einstimmig

TOP 3.3:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP im Bereich der Gste. 3735 und 4352, beide KG Kals (Burg)

Da für gegenständlichen Bereich weiters ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht muss dieser an die neuen Grundgrenzen angepasst werden um keinen Widerspruch zu erzeugen. Im Planentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird daher der Planungsbereich entsprechend o. a. Teilungsvorschlag in südlicher Richtung ausgedehnt. Weitere Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden: so gilt weiterhin eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Die maximale Anzahl an Obergeschoßen wird mit 3 festgelegt. Der oberste Gebäudepunkt kann ebenfalls vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden und wird mit 1474.00 m. ü. A. festgehalten. Die Angabe zur höchstmöglichen Bauplatzgröße (BP H 2120 m²) kann hierbei gem. TROG 2022 entfallen. Schließlich werden auch Bau- und Straßenfluchtlinien vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3735 und 4352 (künftige Gp. 4352), KG 85102 Kals am Großglockner entsprechend dem Planentwurf.

Beschluss: einstimmig

TOP 4:

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann-StV GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz.

Diese bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 10.05.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.03.2023, Beleg-Nr. 01/2023 – 492/2023 (Haushaltskonten) bzw. Beleg-Nr. 01/2023 – 520/2023 (Steuern/Abgaben)

Die Überschreitungen sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.03.2023, Beleg-Nr. 01/2023 bis 15/2023. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Beschluss: einstimmig

TOP 5:

Berichte der Bürgermeisterin

TOP 5.1:

TIWAG-Gemeindelösung (Stromvertrag)

Die GemNova hat im Herbst letzten Jahres im Namen vieler Gemeinden Tirols Strompreisverhandlungen mit der TIWAG geführt, da mit 31.12.2022 der Stromvertrag der Tiroler Gemeinden auslief. Aufgrund des damaligen volatilen Marktes wurde versucht eine Strompreissicherung für die Jahre 2023 – 2025 zu erzielen und schloss die Gemeinde Kals am Großglockner einen Stromliefervertrag für die Dauer von 1 Jahr (Arbeitspreis 45,019 Cent/kWh) ab.

Im Frühjahr dieses Jahres hat die TIWAG den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, neue Energielieferverträge zu deutlich günstigeren Preisen abzuschließen. In weiterer Folge übermittelte die TIWAG am 09.05.2023 4 Varianten und teilte mit, dass die Annahme eines Angebotes bis spätestens 11.05.2023 zu erfolgen hat.

Nach Übermittlung der 4 Varianten haben die Bürgermeisterin, die Amtsleiterin und der Finanzverwalter entsprechende Varianten unter Zugrundelegung der im Zeitraum 30.04.2021-14.04.2022 verbrauchten kWh geprüft und sich schließlich für den Abschluss der Variante 1 entschieden (Laufzeit: 01.07.2023 – 31.12.2025, Arbeitspreis: 21,983 Cent/kWh).

Die Bürgermeisterin begründet dies wie folgt:

Die Gemeinde Kals am Großglockner ist dabei eine erneuerbare Energiegemeinschaft (kur: EEG) zu gründen. Diese Energiegemeinschaft wird die Rechtsform eines Vereins haben und soll dieser die Gründung, Umsetzung und Führung einer regionalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft für die Erzeugung, den Verbrauch, die Speicherung und den Verkauf von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Erbringung von Tätigkeiten im Bereich der Datenverwaltung und andere Energiedienstleistungen für seine Mitglieder bezwecken.

Da eine Energiegemeinschaft aus mindestens 2 Mitgliedern besteht, wird neben der Gemeinde Kals am Großglockner auch die Pfarre Kals Mitglied dieser Gemeinschaft sein. Der durch Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden erzeugte Strom oder eventuell auch eine gewisse Menge (1-2 % der Gesamtmenge) des durch das Kraftwerk Dorferbach erzeugten Stroms wird den Mitgliedern für ihre Einrichtungen (Gemeindegebäude, Kirche, Widum) zu günstigen Konditionen (niedriger Netzpreis,...) zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verhandlungen mit der TIWAG hinsichtlich der obigen Ausführungen zum Kraftwerk Dorferbach laufen gerade.

TOP 5.2:

Entwicklung der Darlehensverträge

Die Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank hat auch Auswirkungen auf die Gemeinde Kals am Großglockner. Dies deshalb, da für laufende Darlehen der Gemeinde Kals am Großglockner und der Gemeinde Kals Immobilien KG nun erhöhte Kreditzinsen zu

entrichten sind. Anhand der von FV Bergerweiß erstellten Darlehensübersicht (Tischvorlage) erklärt die Bürgermeisterin, dass die Entwicklungen zu beobachten sind und bei Bedarf Gespräche mit den Banken geführt werden müssen. Überlegungen zum Umstieg auf einen Fixzinssatz können in weiterer Folge angestellt werden. Abschließend weist sie darauf hin, dass trotz der vorsichtigen Budgetierung des aktuellen Haushaltsjahres mit erhöhten Belastungen zu rechnen ist.

TOP 5.3:

Wohnbauprojekte in Kals am Großglockner

Die Bürgermeisterin berichtet über anstehende Wohnbauprojekte und deren Stand. Die Befragung der GHS hat erfreuliche Ergebnisse gebracht. Daher ist anzunehmen, dass dieses Projekt rasch verfolgt werden wird.

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in der Gemeinderatsperiode 2016-2022 die Gewährung eines Baukostenzuschusses für Private in der Höhe von 40 % des Erschließungsbeitrages und für Gewerbliche in der Höhe von 50 % des Erschließungsbeitrages beschlossen. Die Ausbezahlung des Baukostenzuschusses erfolgt wie bisher nach Fertigstellung des Bauvorhabens.

Für die im Zeitraum von Dezember 2022 bis Mai 2023 genehmigten Bauvorhaben sind Erschließungskostenbeiträge in Höhe von € 255.222,73 vorzuschreiben. Wie in der Vergangenheit sollen zur Unterstützung der Bauwerber Baukostenzuschüsse ausbezahlt werden. Im gewerblichen Bereich sollen Baukostenzuschüsse in der Höhe von € 96.860,62 ausbezahlt werden, wobei der zu entrichtende Erschließungsbeitrag für die Tiefgarage der Taurerwirt Rogl GmbH – im Sinne der Gleichbehandlung (Tiefgarage Gradonna) – ein Baukostenzuschuss in der Höhe von 100 % gewährt werden soll. Der sparsame Umgang mit Boden durch den Bau einer Tiefgarage soll belohnt werden. Im privaten Bereich sollen Baukostenzuschüsse in der Höhe von € 29.486,70 ausbezahlt werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner für die im Zeitraum von Dezember 2022 bis Mai 2023 genehmigten Bauvorhaben im privaten und gewerblichen Bereich die Ausbezahlung von Baukostenzuschüssen in der Höhe € 255.222,71.

Beschluss: einstimmig

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner, dass der Taurerwirt Rogl GmbH für die Errichtung der Tiefgarage ein Baukostenzuschuss in der Höhe von 100 % gewährt wird. Ebenso wird die Anschlussgebühr für die Tiefgarage für den Kanal – im Sinne der Gleichbehandlung – mit 100 % subventioniert.

Beschluss: einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer EEG

Aufgrund der Ausführungen der Bürgermeisterin zu Tagesordnungspunkt 5.1 und unter Zugrundelegung dieser beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Gründung einer erneuerbaren Energiegemeinschaft in der Rechtsform eines Vereins.

Beschluss: einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Grabungsarbeiten für die Wasserleitung in Unterpeischlach

Im Zuge der Bauarbeiten zur Erschließung des Baufeldes Riepler ist bemerkt worden, dass die Dimensionierung der Wasserleitung von Höhe Pumpstation bis zum Baufeld Riepler geringer (DN 50) ist als im Plan (DN 100) dargestellt. Da es sich bei der gegenständlichen Leitung auch um eine Löschwasserleitung handelt ist die Dimensionierung lt. Plan (DN 100) herzustellen. Entsprechende Angebote wurden eingeholt [Angebot der Fa. HABAU: € 26.640,00; Angebot der Fa. OSTA: € 28.776,93) und wird empfohlen, den Auftrag an die Fa. HABAU als Bestbieter zu vergeben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner, den Auftrag an die Firma HABAU zu vergeben und wird das Angebot dieser angenommen.

Beschluss: einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über 2 Anträge betreffend Anschluss an den Gemeindekanal

Die BH Lienz, Referat Umwelt, hat bereits im Herbst 2022 Eigentümer von Objekten darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie ihre Schmutzwässer nun ordnungsgemäß entsorgen müssen (Nachsichten können aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr erteilt werden). Um den jeweiligen Objekteigentümern ihre Möglichkeiten (dichte Grube, biologische Pflanzenkläranlage oder Anschluss an das Kanalnetz) aufzuzeigen, hat die Gemeinde Kals am Großglockner unter Beiziehung des wasserfachlichen Amtssachverständigen, Ing. Hubert Obrist, zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und wurden diese von Ing. Obrist umfassend informiert. Nun liegen 2 Anträge auf Anschluss an das öffentliche Kanalnetz vor:

Mit Eingabe vom 09.05.2023 hat Hr. Thomas Alt (Roanahof) den Antrag auf Anschluss an das öffentliche Kanalnetz gestellt. Die Bürgermeisterin führt aus, dass der Gemeinde Kals am Großglockner durch die Herstellung des Anschlusses keine nennenswerten Kosten entstehen, da sich der Übergabeschacht (Anschlusspunkt) in unmittelbarer Nähe zum Grundstück des Dr. Alt befindet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner beschließt, dass dem Antrag des Dr. Thomas Alt vom 09.05.2023 stattgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

Weiters hat mit Eingabe vom 09.05.2023 Hr. Eduard Huter den Antrag auf Anschluss an das öffentliche Kanalnetz gestellt. Dazu erklärt die Bürgermeisterin kurz die Vorgeschichte, warum

die auf der Elleparte befindlichen Wohnhäuser vor ca. 30 Jahren nicht an das öffentliche Kanal angeschlossen worden sind. Weiters führt sie aus, dass im Zuge der Kanalerrichtung auch ein Projekt ausgearbeitet wurde. Dieses hat damals die Machbarkeit und Durchführbarkeit bestätigt. Die Herstellung des Kanalnetzes im Bereich Elleparte ist mit erheblichen Kosten für die Gemeinde Kals am Großglockner verbunden, da unter anderem eine Pumpanlage im Bereich des Parkplatzes der Rodelhütte eine Hebeanlage installiert werden muss. Nichtsdestotrotz empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat dem Antrag des Hr. Huter unter Berücksichtigung des Gespräches vom 04.05.2023 (Bgmⁱⁿ Rogl, ALⁱⁿ Mag^a Girstmair, Hr. Huter und Ing. Trenkwaldner), zu entsprechen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner beschließt, dass dem Antrag des Hr. Eduard Huter vom 09.05.2023 stattgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

TOP 10:

Antrag von Anton Huter bzgl. Grundankauf aus einer Gemeindeparzelle

Die Vorsitzende berichtet, dass Alois und Christian Halaus aufgrund der Situation mit Anton Huter vlg. Holes bei ihr vorgesprochen haben. Diese teilten mit, dass Hr. Huter nun sein Auto auf dem Gemeindegrundstück 4240, KG 85102 Kals am Großglockner so abstellen würde, dass ein Zufahren zum Hof, im Konkreten zur Stadelbrücke, über dieses Grundstück nicht möglich sei. Aufgrund dieser Schilderungen hat die Vorsitzende im Beisein der Herren Halaus und der Amtsleiterin telefonischen Kontakt mit Hr. Huter aufgenommen und diesem mitgeteilt, dass das gegenständliche Grundstück im Eigentum der Gemeinde Kals am Großglockner steht und das Versperren der Zufahrt zum Hof, im Konkreten zur Stadelbrücke, durch Abstellen seines Autos nicht gestattet wird.

Sodann berichtet sie weiters, dass Hr. Huter am 22.02.2023 unter Anschluss eines Teilungsvorschlages aus dem Jahr 2008 mitgeteilt hat, dass er nun einen Grundankauf aus dem obigen Grundstück beabsichtigt. Dieser Ankauf stellt aus seiner Sicht eine vorbeugende Maßnahme für Streitigkeiten innerhalb der Nachbarschaft dar.

Die Bürgermeisterin verweist auf einen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kals am Großglockner vom 19.02.2008, in welchem die Kaufoptionen (Sicherstellung der Zufahrt) festgeschrieben wurden.

Der Antrag des Hr. Anton Huter wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner wie folgt behandelt:

Der Gemeinde Kals am Großglockner beschließt, dass Hr. Huter das Grundstück 4240, KG 85102 Kals am Großglockner zu den vom Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner am 19.02.2008 beschlossenen Optionen kaufen kann (Sicherstellung der Zufahrt,...).

Beschluss: einstimmig

TOP 11:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Krankenstand von Mitarbeiterin Evi Gratz leider noch andauert und diese im Juni noch 2 Wochen Urlaub hat. Daher ersucht sie den Gemeinderat um Mithilfe bei der Suche nach einer Aushilfe für den Recyclinghof bzw. um anderweitige Vorschläge. Im Rahmen der Diskussion werden verschiedenen Namen genannt und wird vereinbart, dass diese von der Bürgermeisterin bei Gelegenheit darauf angesprochen werden.

Weiters stellt die Bürgermeisterin das Nichtöffnen des Recyclinghofes an Samstagen aufgrund von Personalmangeln in den Raum. Dies deshalb, da bis jetzt die Mitarbeiter des Gemeindeaußendienstes den neben Begräbnisterminen an Samstagen etc. auch den Samstagdienst beim Recyclinghof übernommen haben, diese jedoch nicht ständig herangezogen werden können. Das Nichtöffnen des Recyclinghofes an Samstagen wird von den anwesenden Gemeinderäten vor allem in den Hauptsaisonen kritisch gesehen. Dies deshalb da an Samstagen der Urlauberschichtwechsel stattfindet (Müllentsorgung durch Vermieter).

- Die Bürgermeisterin informiert, dass Wassermeister Koller sie darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass sich der Bassin in Oberpeischlach um 1 m versetzt hat. Kausal dafür ist eine 3 m lange Wurzel. Aufgrund der Dringlichkeit ist mit der Sanierung bereits begonnen worden und befindet sich ein Bagger schon vor Ort. Die Kosten der Sanierung werden sich auf ca. € 10.000 belaufen.
- Am 03.06.2023 findet im Haus de Calce die Vernissage Ausstellung „Hommage ans Dorfer-tal“ statt. Die Bücherei Kals und die Gemeinde Kals am Großglockner als Veranstalter laden dazu alle Gemeinderäte herzlich ein.
- Anfragen GR Jans:
 - Verfahrenstand Glocknerwirt:
Die Bürgermeisterin berichtet, dass sämtliche Baubescheide nun vorliegen und nun ge-baut werden kann. Im Verfahren zur Erlassung des Bebauungsplanes hat die Gemeinde Kals am Großglockner das Büro Tagger mit der Ausarbeitung eines Projekts hinsichtlich der Zufahrtssituation beauftragen müssen, da dies von Seiten der Landesstraße gefordert wurde. Die Umsetzung dieses Projekts wird jedoch erst erfolgen, wenn beim Glocknerwirt tatsächlich gebaut wird.
 - Sperrt das Glödisrefugium in der Sommersaison auf?
Die Bürgermeisterin berichtet über ihren Kenntnisstand und führt weiter aus, dass Hr. Hu-ter um einen Termin mit seinem Rechtsbeistand bei der Agrargemeinschaft Lesachalpe angefragt hat. Sie erwähnt nochmals, dass es sehr wünschenswert sei, wenn das Glödis-refugium aufsperrten würde.
GRⁱⁿ Kerer meldet sich zu Wort und erwähnt, dass das Glödisrefugium wohl aufsperrten wird, wenn es als Etappenziel der Glocknerkrone, welches ein Projekt des Tourismusver-bandes ist, angeführt ist.
Sodann ergreift GV Oberlohr das Wort und äußert sich dazu wie folgt:
Hr. Huter möchte ja aufsperrten, es scheidet jedoch an diversen Sachen.
 - Verfahrensstand Einfahrt Kalsertal:
Bgm-StV Groder berichtet von den bisher geführten Gesprächen mit Dr. Nemmert und Hr. Steiner. Hr. Steiner möchte nun einen Preis von € 400/m². Aufgrund der Preisvorstellung von Hr. Steiner und den Darstellungen von Dr. Nemmert im Herbst 2022 ist aus Sicht des Bgm-StV Groder die Verlegung der Einfahrt ins Kalsertal nicht durchführbar. Man arbeitet weiter an einer Lösung, jedoch ist aus Sicht des Bgm-StV Groder klar, dass eine Ver-schlechterung des Ist-Zustandes nicht zu akzeptieren ist.
Ebenso erwähnt Bgm-StV Groder, dass lt. Aussage des Dr. Nemmert nun der Neubau der Iselbrücke in Huben nun vom Tisch sei.
Die Bürgermeister bedankt sich bei Bgm-StV Groder für seinen Einsatz in dieser Angele-genheit.
- Anfragen/Berichte GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz:
 - Diese fragt an, wie weit man mit dem Aufstellen des Verkehrsspiegels im Bereich des Johann Stüdl-Saales ist.
Die Bürgermeisterin führt aus, dass ihr darüber nichts bekannt ist. Bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen ist über eine Querungshilfe (Zebrastrifen) gesprochen worden. Auch die anderen Gemeinderäte können sich nicht daran erinnern, dass über das Auf-stellen eines Verkehrsspiegels gesprochen wurde.

- Weiters berichtet sie darüber, dass es am Dorfplatz in Großdorf einen Naschgarten geben soll. Im Beet sollen verschieden Kräutern, Sträucher und Bäume (Spalierapfelbaum) eingepflanzt werden. Die Allgemeinheit soll sich dann daran bedienen. Hinsichtlich der Tafeln des Nationalparks bittet GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Gratz die Bürgermeisterin ein Schreiben an die Verantwortlichen des Nationalparks zu schicken. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Direktor Stotter nach Kals am Großglockner kommen wollte, jedoch dieser Termin bis dato noch nicht stattgefunden hat. Sie versichert GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Gratz, dass sie das tun wird.

Hinsichtlich der Pflege dieses Beetes wird von Seiten der Bürgermeisterin nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese nicht von den Mitarbeitern der Gemeinde übernommen werden kann.

Lt. GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Gratz werden sich die Kosten für die Bepflanzung und die Gestaltung des Dorfplatzes Großdorf auf ca. € 1.500,00 belaufen. Es wird um Übernahme dieser Kosten ersucht.

Auf Antrag der GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Gratz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.500,00 zur Gestaltung des Dorfplatzes Großdorf.

Beschluss: einstimmig

- Bericht GR Tembler:
 - Orderman-System:
GR Tembler bringt in Vertretung des GR Berger dem Gemeinderat die bisher eingeholten Informationen zum Thema Orderman-System zur Kenntnis. Das präferierte System, von welchem man Dank der Information von Bürgermeisterin Erika Rogl Kenntnis erlangt hat, geht auf jedem Handy und belaufen sich die Kosten max. € 2.500,00 (inkl. Drucker). Eine Aussage darüber, ob das gegenständliche System auch finanzamtstauglich (Stichwort: Umsatzgrenze) ist, kann nicht getroffen werden. Dieses System ist jedoch bereits bei Festen in der Gemeinde Prägraten im Einsatz und funktioniert blendend. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Kosten für das System auch von der Gemeinde Kals am Großglockner übernommen werden könnten.
- Neuer Versuch für die GR-Klausur:
Es wird vereinbart, dass im Herbst 2023 die Klausur des Gemeinderates nachgeholt wird. Die Tagung soll im Ort stattfinden.

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates von Kals am Großglockner im Sitzungssaal des Gemeindeamtes am

Donnerstag, 6. Juli 2023

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Anwesend: Bgmⁱⁿ Erika Rogl
Bgm-StV. Egon Groder
GV Georg Oberlohr
GV Stephan Unterweger
GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz
GRⁱⁿ Monika Gratz
GR Martin Hanser
GRⁱⁿ Doris Kerer
GR Alexander Tembler
GR DI (FH) Philipp Jans
GR Michael Berger
GR Christoph Rogl

Abwesend: GV Martin Gratz

Schriftführerin: ALⁱⁿ Mag.^a Marina Girstmair

Weiter anwesend: FV Hannes Bergerweiß

Die Ladung der Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erfolgte am 29.06.2023. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 02 vom 30.05.2023
3. Präsentation Planentwurf Heizwerk der REO durch GF Mag. Ferdinand Mossegger (angefragt)
4. Raumordnung
- 4.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 4099, KG Kals (Lana)
- 4.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines BBP im Bereich des Gst. 3354/2, KG Kals (Unterpeischlach)
- 4.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines BBP im Bereich des Gst. 4427, KG Kals (Burg)
- 4.4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP im Bereich des Gst. 4352, KG Kals (Burg)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Erschließungskostenfaktors
6. Berichte der Bürgermeisterin
- 6.1. Beratung und Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag des Tiroler Gemeindeverbandes
7. Information betreffend Abwicklung von Bauverfahren
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der aktualisierten Richtlinien zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Pavillonmiete GGUT 2023 - Sponsorbeitrag
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Joachim Oberhauser um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz
11. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages für den Ankauf eines Fahrzeuges der FFW Huben
12. Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TI-WAG (alte Lucknerhausstraße)
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgmⁱⁿ Erika Rogl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, insb. begrüßt sie den Geschäftsführer der Regionalenergie Osttirol, Mag. Ferdinand Mossegger. In weiterer Folge stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Genehmigung der Niederschrift Nr. 02 vom 30.05.2023

Die Bürgermeisterin berichtet, dass von Seiten einer GRⁱⁿ zu TOP 11, im Konkreten zu den Ausführungen des Orderman-Systems, eine schriftliche Ergänzung begehrt wurde. Diese Ergänzung (*Eine Aussage darüber, ob das gegenständliche System auch finanzamtstauglich (Stichwort: Umsatzgrenze) ist, kann nicht getroffen werden.*) wurde in der öffentlichen Niederschrift vom 30.05.2023 vorgenommen.

Sodann werden die Niederschriften (öffentliche und nichtöffentliche) vom 30.05.2023 von den Vertretern der jeweiligen Listen, der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterfertigt.

TOP 3:

Präsentation Planentwurf Heizwerk der REO durch GF Mag. Ferdinand Mossegger (angefragt)

Der Geschäftsführer der Regionalenergie Osttirol, Mag. Ferdinand Mossegger, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und bedankt sich, dass er das Projekt im Gemeinderat vorstellen darf. Sodann stellt er kurz die Regionalenergie Osttirol und ihr Tätigkeitsfeld vor. Er berichtet, dass die Agrargemeinschaft Kals am Großglockner das größte Mitglied der Regionalenergie Osttirol ist. Sodann schildert er das Bisherige (Wärmedatenerhebungen in den Jahren 2021 und 2022 in Ködnitz, Unterburg und Großdorf; Bildung des Baugrundstücks; Vertragserrichtung und Unterzeichnung; Planung,...) und teilt mit, dass das gegenständliche Projekt bereits der zuständigen Behörde (BH Lienz) zur Vorprüfung übermittelt wurde. Die Trassierung ist bereits beauftragt und arbeitet eine Firma einen entsprechenden Plan für den Leitungsverlauf aus. Im Herbst 2023 soll die Einreichung des Projekts bei der Behörde erfolgen und im Frühjahr 2024 voraussichtlich mit dem Netzbau begonnen werden. Die Inbetriebnahme des Heizwerks ist für 2025 geplant. Ebenso berichtet der Geschäftsführer, dass das Heizwerk in seiner Optik schlicht (Spundwände) sein wird. Weiters trifft er Ausführungen zu den technischen Details und den Außenabmessungen (Gebäudehöhe ca. 8,52 m; Kamin ca. 14 m hoch) der Anlage und berichtet, dass das neue Heizwerk auch über ein Notstromaggregat verfügen wird, sodass im Störfall eine Ausfallsicherheit gegeben ist.

Sodann meldet sich die Bürgermeisterin zu Wort und berichtet von ihr zugetragenen Bedenken aus der Bevölkerung hinsichtlich ausstoßender Emissionen, insbesondere der Ausstoß von Feinstaub, des Kamins.

Der GF der Regionalenergie Osttirol erklärt, dass das Heizhaus mit einem innenliegenden Elektrofilter ausgestattet wird. Dieser zieht das Rauchgas durch den Filter. Die dabei produzierte Feinasche wird in einem Behälter aufgefangen. Er berichtet weiters, dass aufgrund von Bedenken aus der Bevölkerung diese Maßnahme (Einbau eines Elektrofilters) getroffen. Die Kosten des Elektrofilters belaufen sich auf ca. € 200.000,00.

TOP 4:

Raumordnung

TOP 4.1:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des FWP im Bereich des Gst. 4099, KG Kals (Lana)

Im Ortsteil Lana (siehe Fotos im Anhang) ist die Errichtung einer Wohnanlage durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger geplant (siehe Ausschnitt aus der Bebauungsstudie der GHS reg-GenmbH, 6020 Innsbruck vom Aug./Sep. 2022 im Anhang). In diesem Zuge wurde bereits ein Teilungsvorschlag erstellt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl.: 3140/2023 vom 28.06.2023 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner zum Teil im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 sowie teilweise im „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 einliegt, wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in „Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau“ gem. § 52a TROG 2022 angeregt um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 4099, 4698 und 4699, alle KG 85102 Kals am Großglockner von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 in künftig „Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau“ gem. § 52a TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Beschluss: einstimmig

TOP 4.2:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines BBP im Bereich des Gst. 3354/2, KG Kals (Unterpeischlach)

Auf der Gp. 3354/2, KG 85102 Kals am Großglockner ist nördlich an das bestehende Wohnhaus die Errichtung eines Carports geplant. Da gegenständlicher Bereich im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einlag und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2022 u. a. lediglich „... ortsübliche Städel in Holzbauweise ... Weideunterstände und Weidezelte ... Bienenhäuser in Holzbauweise ... Jagd und Fischereihütten ...“ errichtet werden dürfen, wurde eine Umwidmung in „Sonderfläche Carport Cp“ gem. § 43.1 TROG 2022 angeregt um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!). Da nun konkrete Planungen zur Errichtung des Carports vorliegen (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan – Vorabzug der Modul 2 Planungs- und Bauleitungs GmbH, 9900 Lienz, Plannr.: ENR.ENR.2 vom 28.06.2023 im Anhang), wird die Erlassung eines Bebauungsplanes angeregt, wobei eine Höhenlage (HL + 800.20 m. ü. A.) fixiert wird um die Bebauung aufgrund der vorherrschenden Topographie (abfallendes Gelände) erleichtern zu können.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3354/2, KG 85102 Kals am Großglockner entsprechend dem Planentwurf des Dr. Thomas Kranebitter vom 30.06.2023.

Beschluss: einstimmig

TOP 4.3:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines BBP im Bereich des Gst. 4427, KG Kals (Burg)

Südwestlich an die bestehende Hofstelle vlg. „Berger“ auf der Gp. 4427 KG Kals am Großglockner ist die Errichtung eines Austragshauses geplant.

Um die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Süden angrenzenden Gp. 3764/2, KG 85102 Kals am Großglockner einhalten zu können, soll daher eine Teilfläche der Gp. 3764/2, KG 85102 Kals am Großglockner herausgeteilt und mit der Gp. 4427, KG 85102 Kals am Großglockner vereinigt werden. Um daher eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!), wurde eine Umwidmung in „Sonderfläche Hofstelle mit Gästepension – SLH-4“ gem. § 44.11 TROG 2022 angeregt (GR-Beschluss März 2023). Wie darauffolgend mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, am 12.06.2023 vereinbart, ist nun weiters die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich um durch textliche Festlegungen eine geordnete Bebauung gewährleisten zu können (Orts- und Landschaftsbild).

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 3764/2 und 4427, beide KG 85102 Kals am Großglockner entsprechend dem Planentwurf des Dr. Thomas Kranebitter vom 05.07.2023.

Beschluss: einstimmig

TOP 4.4:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP im Bereich des Gst. 4352, KG Kals (Burg)

Bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Kerer“ auf der Gp. 4352, KG 85102 Kals am Großglockner sind u. a. ein Stallumbau sowie eine Überdachung der Mistlege geplant. Da durch die geplanten Baumaßnahmen die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Süden angrenzenden Gp. 3735, KG 85102 Kals am Großglockner nicht eingehalten werden können, soll eine Teilfläche der Gp. 3735, KG 85102 Kals am Großglockner, herausgeteilt und mit der Gp. 4352, KG 85102 Kals am Großglockner vereinigt werden. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kals am Großglockner im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einlag, war daher vorab eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2022 in südlicher Richtung entsprechend o. a. Teilungsvorschlag erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung! – GR-Beschluss vom 30.05.2023). Da für gegenständlichen Bereich weiters ein rechtsgültiger Bebauungsplan bestand (siehe Ausschnitt aus dem Bebauungsplan aus dem Jahr 2019 im Anhang), musste dieser an die neuen Grundgrenzen angepasst werden um keinen Widerspruch zu erzeugen (siehe Ausschnitt aus dem aktuellen Bebauungsplan im Anhang). Aufgrund aktueller Um- und Zubauten beim „alten“ Wirtschaftsgebäude im Nordosten der Gp. 4352, KG 85102 Kals am Großglockner wurde nun festgestellt, dass aufgrund der daraus resultierenden Bauhöhe die im Bebauungsplan festgehaltene Baufluchtlinie im Nordosten überragt wird. Es ist daher eine erneute Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, wobei die Baufluchtlinie im Bereich des Wirtschaftsgebäudes zurückgenommen wird und nun im Nordosten entlang des angrenzenden Weges verläuft (Gp. 3732, KG 85102 Kals am Großglockner). Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 3735 und 4352, beide KG 85102 Kals

am Großglockner (künftig Gst. 4352, KG 85102 Kals am Großglockner), entsprechend dem Planentwurf des Dr. Thomas Kranebitter vom 30.06.2023.

Beschluss: einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Erschließungskostenfaktors

Mit Verordnung vom 11. April 2023 hat die Tiroler Landesregierung den Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Kals am Großglockner mit € 211,00 festgelegt. Der bisherige Erschließungskostenfaktor in Höhe von € 157,50 stammt aus dem Jahre 2014 und wird vorgeschlagen dies nun anzupassen. Dies deshalb da die von der Gemeinde Kals konkret zu tragende Straßenbaulast (weitere Sanierung der Wurger-Straße, Sanierung der Straße nach Lana, ...) enorm ist. Bisher war der Erschließungsbeitragssatz 3 % und wird vorgeschlagen, dass dieser unverändert bleibt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kals am Großglockner vom 06.07.2023 über eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011, LGBL 35/2023, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Kals am Großglockner erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v. H. des für die Gemeinde Kals am Großglockner von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBL. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

**Die Bürgermeisterin
Erika Rogl**

TOP 6:

Berichte der Bürgermeisterin

- Teilnahme an der Zukunftsortekonferenz in St. Stefan in Afisel:
Bei einem Vortrag über Cybercrime-Attacken wurde erwähnt, dass auch immer öfter öffentliche Einrichtungen von diesen Angriffen betroffen sind. Aufgrund verschiedenster Vorkommnisse bei öffentlichen Einrichtungen ist bereits Anfang des Jahres 2023 bei der

Gemeinde Kals am Großglockner ein Sicherheitscheck durch die Kufgem und den IT-Betreuer der Gemeinde Kals am Großglockner, gemacht worden.
Darüber hinaus berichtet die Bürgermeisterin, dass sie gerne eine/n Fachmann/Fachfrau in die Gemeinde einladen möchte, welche/r einen Vortrag über Cybercrime hält.

- Teilnahme am Österreichischen Gemeindetag in Innsbruck:
Thema beim österreichischen Gemeindetag in Innsbruck war auch der Finanzausgleich. Dieser regelt den Aufteilungsschlüssel von Erträgen die der Bund einhebt, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.
Verhandlungen für die Gemeinden werden vom österreichischen Gemeindebund geführt. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Interessensvertretung, welche aus 10 Landesverbände (unter anderem Tiroler Gemeindeverband) besteht. Aufgrund der Mitgliedschaft beim Tiroler Gemeindeverband vertritt dieser die Interessen der Gemeinde Kals am Großglockner auf Landesebene (Abgabe von Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren, Rechtsauskünfte,...) und führt für die Gemeinden wichtige Verhandlungen (Pflege, Personal, etc.).
- Schulärztliche Versorgung:
Die Bürgermeisterin berichtet, dass nun der Vertrag mit Dr. Weger zur Aufnahme der schulärztlichen Tätigkeit abgeschlossen wurde. Dies ist nicht nur für schulärztliche Untersuchungen wichtig, sondern auch um Auffälligkeiten (zB Suspendierungen) in der Schule behandeln zu können.
- Information zu Fördergesprächen (Abteilung Gemeinden, Hr. Magnus Gratl):
Die Bürgermeisterin berichtet von einem Termin Anfang Juli 2023 im Landhaus, im Konkreten bei Hr. Magnus Gratl, welcher der zuständige Referent für Bedarfszuweisungen ist, und hat mit ihm Gespräche über mögliche Förderungen im Zusammenhang mit
 - der Errichtung einer Boulderhalle,
 - des Museumsdepots und
 - der Sanierung/Adaptierung von Klassenräumen des Bildungszentrums geführt.

GAF-Mittel für einen Sportstättenbau (Boulderhalle) sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Im besten Fall können € 100.000,00 gefördert werden, dies jedoch nur dann, wenn die Gemeinde Kals am Großglockner auch Eigentümer der gegenständlichen Halle ist. Die Abteilung Sport des Landes Tirol hat mitgeteilt, dass auch hier mit einem max. Förderbetrag von € 100.000,00 gerechnet werden kann. Für die Errichtung eines Depots gibt es – nach Rücksprache mit der Kulturabteilung – kein Fördergeld.

Sodann bringt die Bürgermeisterin die nun vorliegende Kostenschätzung vor. Sie erwähnt, die Kostensteigerung von 18 % und informiert, dass die Boulderhalle mit ca. € 554.000,00, die Kosten für das Depot mit ca. € 264.000,00 geschätzt werden.

Aufgrund dieser Kostenschätzung und eines max. Förderbeitrages von € 200.000,00 ist aus Sicht der Bürgermeisterin die Errichtung einer Boulderhalle und eines Museumsdepots für die Gemeinde Kals am Großglockner finanziell derzeit nicht umsetzbar. Durch die Bildung des Grundstücks, des bereits vorliegenden rechtskräftigen Bebauungsplanes und eines bereits vorhandenen Entwurfs (kombiniert mit dem Heizwerk) besteht auch künftig die Möglichkeit, eine Boulderhalle und ein Museumsdepot zu errichten.
Aufgrund der hohen Baukostenpreise ist sich der Gemeinderat einig, dass dieses Projekt zurückgestellt wird.

Sodann meldet sich GV Oberlohr zu Wort. Er zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Bürgermeisterin den neuen Obmann der Sportunion Kals am Großglockner, Marcell Schnell, nicht bei der Planung miteinbezogen hat, obwohl dieser es versucht hätte. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der neue Entwurf erst seit kurzem vorliegt und die Information

zuerst an den Gemeinderat zu ergehen hat. Darüber hinaus ist es aus ihrer Sicht nicht seriös, ohne vorher geführte Finanzierungsgespräche, Aussagen über die Machbarkeit zu treffen.

Da nun die Information an den Gemeinderat ergangen ist, spricht die Bürgermeisterin gerne eine Einladung an Mitglieder der Sportunion aus, um ihnen den Entwurf zu zeigen.

In weiterer Folge bringt GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Gratz einen alternativen Vorschlag (durch das Vorziehen des Daches könnte eine Kletterwand errichtet werden) ein. Einige Mitglieder des Gemeinderates finden diese Idee gut.

- Bildungszentrum Kals am Großglockner:

Die Bürgermeisterin berichtet, von Fördergesprächen mit der Abteilung Bildung des Landes Tirol. Weiters informiert sie den Gemeinderat, dass die Volksschulklasse von Birgit Jans noch im Sommer saniert wird (neue Möbel, Abtrennung, Sitzecke, neue Garnituren von Tisch und Stühle, ...).

- Treffen mit dem Landesbaudirektor:

Am heutigen Tag hat ein Treffen mit dem Landesbaudirektor, DI Haider und Dr. Nemmert (BBA Lienz) sowie der Bürgermeisterin, dem Vizebürgermeister und der Amtsleiterin stattgefunden. Dabei sind Projekte, welche für die Gemeinde Kals am Großglockner wichtig sind, besprochen worden.

Die Bürgermeisterin bittet den Vizebürgermeister um kurze Berichterstattung zum Thema Einfahrt Kalsertal.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass sich heute die eingangs erwähnten Personen in Huben getroffen haben um nochmals die Thematik zu besprechen. Zufälligerweise haben Ausbesserungsarbeiten an der B 108 stattgefunden und die Vertreter der Landesstraßenverwaltung konnten sich selbst ein Bild von der Brisanz machen. An Ort und Stelle sind mögliche Lösungsvarianten diskutiert worden. Ebenso sind Verbesserungsmaßnahmen in Bezug Steher vereinbart worden.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin vom Ortsaugenschein auf der Haslachebene und hat dabei den Entwurf der Galerie bekommen, den sie dem Gemeinderat präsentiert. Besonders erwähnenswert dabei ist, dass auch ein Radweg außerhalb der Galerie errichtet werden soll. In den nächsten Wochen wird die Bürgermeisterin Gespräche mit den Grundeigentümern führen.

Es ist auch über die Ortsdurchfahrt Ködnitz gesprochen worden. Die im Herbst 2022 anvisierte Variante der Grundinanspruchnahme des Dorfplatzes ist aus Sicht des Gemeinderates zu verfolgen. Bis dato liegt noch kein Entwurf der Ortsdurchfahrt vor.

Sodann meldet sich GR Berger zu Wort. Er weist auf die Wichtigkeit einer 30er Beschränkung der Ortsdurchfahrt hin. Die Bürgermeisterin wird sich diesbezüglich erkundigen.

- Museumstagung in Kals am Großglockner:

Die Osttiroler Kulturspur hat eine Museumstagung in Kals am Großglockner mit interessanten Vorträgen und hochkarätigen Referenten veranstaltet. Lediglich 4 Personen aus Kals am Großglockner haben daran teilgenommen. Die Besichtigung des Heimatmuseums hat ergeben, dass der derzeitige Zustand nicht entspricht. Nach der Entfernung von 2 größeren Objekten und gewissen Sanierungsmaßnahmen würde sich der Raum ev. als Veranstaltungsort eignen.

- Sanierung des Glocknerhauses:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass das vom TVB Osttirol beauftragte Gutachten nun vorliegt und dieses bei der nächsten Eigentümersammlung besprochen wird. Über die weiteren Schritte wird sie den Gemeinderat informieren.

TOP 6.1:

Beratung und Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag des Tiroler Gemeindeverbandes

Wie inzwischen in den Medien ausreichend berichtet wurde, wird für die GemNova, einer Tochtergesellschaft des Tiroler Gemeindeverbandes ein Sanierungsverfahren angestrebt.

Szenario 1:

Fortführung der GemNova Kernaufgaben unter Angebot einer 80%-igen Quote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen wären (Haftungen gegenüber Sparkasse und Hypo des TGV liegen bereits vor).

Szenario 2:

Festhalten an der 30%-igen Quote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova DL führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und/oder Durchgriffshaftung).

Seitens des Gemeindeverbandes wurde in der Sitzung am 15. Juni 2023 mehrheitlich das Szenario 1 als weitere Vorgangsweise und Empfehlung für den außerordentlichen Tiroler Gemeindegtag am 10. Juli beschlossen. Inzwischen hat auch eine deutliche Mehrheit der Gläubiger einer 80%igen Quote und somit dem Sanierungsverfahren nach Szenario 2 zugestimmt. In beiden Fällen wird es zu einer deutlichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband kommen müssen, um die notwendigen Geldmittel für die oben angeführten Maßnahmen bereitstellen zu können. Es wird daher erforderlich sein, den Mitgliedsbeitrag bereits für das heurige Jahr um € 2,00 pro Einwohner anzuheben (derzeit € 1,35). Ab dem Jahr 2024 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt € 3,35 pro Einwohner jährlich zu planen. Bei zukünftig positiven Ergebnissen der GemNova kann eine Absenkung des Beitrages innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgenommen werden.

Weiters führt die Bürgermeisterin aus, dass der Tiroler Gemeindeverband die Gemeinden in ihrer alltäglichen Arbeit sehr unterstützt (zB Rechtsauskünfte) und als starke Interessensvertretung auch eine wichtige Organisation in Verhandlungen mit dem Land Tirol und anderen Partnern darstellt. Sie empfiehlt daher die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zu beschließen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner, die Empfehlung des Gemeindeverbandsvorstandes vom 15.06.2023 mitzutragen und stimmt einer Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ab dem Jahr 2023 von derzeit 1,35 Euro pro Einwohner auf 3,35 Euro pro Einwohner zu.

Beschluss: einstimmig

TOP 7:

Information betreffend Abwicklung von Bauverfahren

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat darüber, dass bereits mehrfach die Erfahrung gemacht werden musste, dass Baueingaben sehr kurzfristig und leider auch oft ohne grundsätzliche Voraussetzungen (unvollständige Unterlagen; einheitliche Bauplatzwidmung, Grundteilung noch nicht verbüchert,...) zu erfüllen, eingebracht werden und der Bauwerber sich eine Abwicklung des Verfahrens in kürzester Zeit (wenigen Wochen) erhofft. Dazu teilt sie mit, dass das Bauamt grundsätzlich sehr bemüht ist, die Verfahren zügig abzuwickeln. Jedoch bedarf die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens (Prüfung der Einreichung durch den hochbautechnischen Sachverständigen; ev. Beiziehung weiterer Sachverständigen im Verfahren (zB Brandschutz oder Wildbach- und Lawinenverbauung; Durchführung einer mündlichen Verhandlung oder Parteihörs, ...) seine Zeit.

Sie weist darauf hin, dass für normale Bauverfahren eine Verfahrenszeit von mindestens einem halben Jahr eingeplant werden sollte. Für komplexere Verfahren in denen zB der Flächenwidmungsplan geändert und/oder ein Bebauungsplan erlassen oder geändert wird und zivilrechtliche Vereinbarungen notwendig sind, muss sogar noch mehr Zeit eingeplant werden.

Die Bürgermeisterin führt weiters aus, dass neben den oben erwähnten Erfahrungen, es leider auch immer wieder vorkommt, dass Bauvorhaben ohne die Erteilung einer Bewilligung durchgeführt werden. Diese Vorgehensweise kann zu verfahrensrechtlichen (Baueinstellung, Abbruchbescheid) und verwaltungsstrafrechtlichen (Geldstrafe durch Bezirkshauptmannschaft Lienz) Konsequenzen führen.

Abschließend appelliert die Bürgermeisterin an die Planer und ersucht diese, nachstehende Punkte zu beachten um die Zusammenarbeit mit der Behörde zu vereinfachen:

- Übermittlung einer vollständigen Einreichung (sämtliche Unterlagen vorhanden und auch vom Bauwerber unterfertigt, etc.)
- Angabe einer realistischen Verfahrensdauer (nicht wenige Wochen!) zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Verfahrens
- Maximales Ausreizen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Planung ist nicht immer zielführend
- In Aussichtstellung von anlassbezogenen Bebauungsplänen nicht gesetzlich vorgesehen
- Hinweis auf etwaig zu entrichtende Erschließungsbeiträge

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der aktualisierten Richtlinien zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Die Tiroler Landesregierung hat am 30. Mai 2023 die Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen. Die hohen Lebenshaltungskosten (insbesondere Wohnkosten) in Tirol in Relation zu den Einkommen stellen eine breite Bevölkerungsschicht vor große finanzielle Herausforderungen. Die anhaltend hohen Energiekosten belasten die Haushalte zusätzlich. Das hat die Landesregierung dazu veranlasst, die sozial treffsichereren Beihilfen zu verbessern. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--
- Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,--
- Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50 % (bisher 55 %) greift.
- Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von derzeit € 3,50 auf € 4,--.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Änderungen der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Pavillonmiete GGUT 2023 - Sponsorbeitrag

TVB-Ortsausschussobmann, Georg Oberlohr, hat am 27.06.2023 den mündlichen Antrag auf Erlassung der Pavillonmiete für den Ultra-Trail (GGUT 2023) gestellt. Dazu führt die Bürgermeisterin aus, dass dieses bereits seit mehreren Jahren gewährt wird. Da das Pavillon als Betrieb gewerblicher Art geführt, kann dies nur in Form eines Sponsorings erfolgen. Sie empfiehlt, die

Unterstützung auch im heurigen Jahr zu gewähren, dies bedeutet Miete in der Höhe von € 1000,00. Wie auch bei unseren Vereinen ist die Reinigung des Pavillons jedoch vom Veranstalter zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner beschließt das Sponsoring des GGUT 2023 in der Höhe von € 1000,00 (Mietkosten Pavillon).

Beschluss: einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Joachim Oberhauser um Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz

Im Jahr 2020 wurde der Abbruch und die Neuerrichtung des Daches des bestehenden alten Wirtschaftsgebäudes auf Gst. 4352, KG 85102 Kals am Großglockner genehmigt. Im Zuge der Bauarbeiten wurde ein Zubau errichtet, welcher nachträglich genehmigt werden soll. Das Dach über dem Zubau wurde zwischen 46 cm und 50 cm verlängert ausgeführt. Der Lichtraum von 4,50 m wird durch die geänderte Ausführung nicht berührt.

Mit Eingabe vom 19.05.2023 hat der Eigentümer des Gst., Hr. Joachim Oberhauser, den Antrag auf Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz gestellt.

Der Antrag des Hr. Joachim Oberhauser wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner wie folgt behandelt:

Es wird die Zustimmung zum Sondergebrauch gem. § 5 Tiroler Straßengesetz erteilt.

Beschluss: einstimmig

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Leistung eines Beitrages für den Ankauf eines Fahrzeuges der FFW Huben

Die Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat für die Freiwillige Feuerwehr in Huben ein neues LAST-Fahrzeug angekauft. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 138.000,00 und beträgt der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde € 55.650,00. Aufgrund der Betreuung der Fraktionen Unter- und Oberpeischlach durch die Freiwillige Feuerwehr Huben und der Tatsache, dass dieser viele Unter- und Oberpeischlacher angehören, empfiehlt die Bürgermeisterin einen Beitrag für den Ankauf in der Höhe von € 10.000,00 zu leisten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner, die Leistung eines Beitrages in der Höhe von € 10.000,00 an die Marktgemeinde Matrei in Osttirol für den Ankauf des LAST-Fahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Huben.

Beschluss: einstimmig

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG (alte Lucknerhausstraße)

Die TIWAG plant im Bereich des Bildungszentrums bis zur Hofstelle „Hoaz“ eine 30 kV-Leitung zu verlegen und ersucht um Unterfertigung eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages (Vertrag vorliegend). Entsprechende Entschädigungsleistungen werden mit ca. € 405,24 für die

Rechtseinräumung und € 5,89/Kabel beziffert. In diesem Zuge wird die Gemeinde Kals am Großglockner auch Glasfaser mitverlegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Unterfertigung des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages.

Beschluss: einstimmig

TOP 13:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt (Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gste. 3950 und 3956 (künftige Gste. 4761 und 4762), beide KG 85102 Kals am Großglockner) wird mit 2/3 Mehrheit auf die Tagesordnung genommen.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gste. 3950 und 3956 (künftige Gste. 4761 und 4762), beide KG 85102 Kals am Großglockner:

Nördlich an das bestehende Sportheim anschließend ist die Errichtung eines Heizwerkes sowie einer Boulderhalle geplant, wobei entsprechende Baugrundstücke gebildet werden. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!), war daher eine Umwidmung in „Sonderfläche Heizwerk mit Nebenanlagen – HwNa“ gem. § 43.1 TROG 2022 bzw. in „Sonderfläche Boulderhalle mit Nebenanlagen – BhNa“ gem. § 43.1 TROG 2022 entsprechend o. a. Teilungsvorschlag erforderlich. Teilbereiche konnten hierbei in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 rückgewidmet werden. Da sich gegenständlicher Bereich im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) teilweise innerhalb eines „weißen Bereiches“ sowie innerhalb des Entwicklungstempels SF 1: „Sport – und Freizeitanlagen der Gemeinde Kals, mit Erweiterungsmöglichkeiten Richtung Norden.“ befand, musste vorab auch das örtliche Raumordnungskonzept entsprechend angepasst werden um das Bauvorhaben umsetzen zu können. Es wurde daher eine baul. Entwicklung „Vorwiegend Sondernutzung“ mit dem Entwicklungstempel S 16 / z1 / D1: „Heizwerk und Boulderhalle mit Nebenanlagen“ gem. § 31.1 e, i, l, m TROG 2022 vorgeschlagen (GR-Beschluss vom 15.09.2022). Da das Heizwerk sowie die Boulderhalle an der gemeinsamen (künftigen) Grundgrenze errichtet werden sollen und somit die Mindestabstände gem. TBO 2022 nicht eingehalten werden können, war schließlich noch die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „gekuppelter“ Bauweise erforderlich. Da sich nun die aktuellen Planungen des Heizwerks nochmals geändert haben (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Schneider Lengauer Pühringer Arch. ZT GmbH, 4212 Neumarkt i. M., Plannr.: 685_Einreichung.pln vom 27.06.2023 im Anhang), muss der Bebauungsplan entsprechend den aktuellen Planungen nochmals angepasst und der oberste Gebäudepunkt im Bereich des geplanten Heizwerkes von 1331.50 m. ü. A. auf 1335.00 m. ü. A. angehoben werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 3950 und 3956 (künftige Gste. 4761 und 4762), beide KG 85102 Kals am Großglockner.

Beschluss: einstimmig

Jugendraum:

Die Bürgermeisterin bittet GRⁱⁿ Monika Gratz um ein paar Worte zum Jugendraum. GRⁱⁿ Monika Gratz berichtet, dass heute ein Termin bei der Bürgermeisterin stattgefunden hat, an welchem auch alle Klassensprecher teilgenommen haben. Der Jugendraum soll immer samstags geöffnet sein und werden die Jugendlichen dabei von Brigitte Groder (ehrenamtlich und kostenlos!)

betreut. Da Busverbindungen am Samstag von und nach Kals nicht so gut sind, wird über mögliche Alternativen (Flugs, Fahrgemeinschaften,...) diskutiert.
Die Bürgermeisterin bedankt sich bei GRⁱⁿ Monika Gratz und ihrem Team (Carina Gratz und Brigitte Groder) für ihren Einsatz.

Dorfplatz:

Die Bürgermeisterin bittet GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz um ein paar Worte zum Dorfplatz Großdorf. GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Gratz berichtet sehr guten Rückmeldungen, auch von Gästen, hinsichtlich der vorgenommenen Gestaltung. Ebenso teilt sie mit, dass am heutigen Tag ein Termin mit NPHT-Direktor Hermann Stotter vor Ort in Großdorf stattgefunden hat. Der NPHT wird Tafeln aufstellen, auf welchen das Ködnitz- und das Dorfertal abgebildet werden sollen. Auch werden die Tafeln über den NPHT finanziert. Lt. GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Gratz wird Alexander Grimm ihr einen Vorschlag übermitteln und wird sie diesen an die Bürgermeisterin weiterleiten. Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass der Brunnen am Dorfplatz Großdorf aus Sicherheitsgründen nun mit einem Rost (ca. 15 cm unter dem Wasserspiegel) ausgestattet wird.

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates von Kals am Großglockner im Sitzungssaal des Gemeindeamtes am

Donnerstag, 23. November 2023

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.13 Uhr

Anwesend: Bgmⁱⁿ Erika Rogl
Bgm.-Stv. Egon Groder
ErsatzGR Bernhard Gratz
GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz
GRⁱⁿ Monika Gratz
ErsatzGRⁱⁿ Brigitte Groder
GR DI(FH) Philipp Jans
GRⁱⁿ Doris Kerer
GR Christoph Rogl
ErsatzGRⁱⁿ Elisabeth Schnell
GR Alexander Tember

Abwesend: GR Martin Hanser
GV Martin Gratz
GV Georg Oberlohr
GV Stephan Unterweger
GR Michael Berger

Schriftführerin: ALⁱⁿ Mag. Marina Girstmair

Weiter anwesend: FV Hannes Bergerweiß
Anton Huter ab 20:46 Uhr

Die Ladung der Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung erfolgte am 15.11.2023. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Niederschriften Nr. 04 vom 27.09.2023
2. Personal
3. Beratung und Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Abgaben 2024
- 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebühren- und Kanalordnung
- 3.2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung
- 3.3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Waldumlageverordnung
- 3.4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung betreffend Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schüler*innen im Freizeitbereich des Betreuungsteils der schulischen Tagesbetreuung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages Schneeräumung
5. Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG
6. Berichte der Bürgermeisterin
7. Beratung und Beschlussfassung LWL Betriebsführungsvertrag
8. Beratung und Beschlussfassung Beauftragung Ausschreibung Glasfaserarbeiten 2024
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Wasserrettung Osttirol vom 24.10.2023
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Begrüßung und Genehmigung der Niederschriften Nr. 04 vom 27.09.2023

Bgmⁱⁿ Erika Rogl begrüßt die anwesenden Gemeinde- und Ersatzgemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann werden die Niederschriften 05 vom 27.09.2023 von den Vertretern der jeweiligen Listen, der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterfertigt.

TOP 2:

Personal (wird in einer gesonderten Niederschrift geführt)

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Abgaben 2024

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuerordnung:

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einstimmig beschlossen, die Gebührenerhöhung auszusetzen, da die Bevölkerung bereits mit erheblichen Preisanstiegen im Bereich des täglichen Lebens konfrontiert ist. Durch das Aussetzungen der Gebührenerhöhung sollen zusätzliche finanzielle Belastungen verhindert werden.

Es ist beabsichtigt die Hundesteuer von € 50,00/Hund auf € 60,00/Hunde zu erhöhen. Dies vor allem deshalb, da seit dem Jahr 2018 keine Erhöhung stattgefunden hat und die Kosten der Maßnahmen zur Verbesserung der Hundekotsituation erheblich gestiegen sind. Dies ist auch im Gemeindevorstand diskutiert worden und spricht sich der Gemeindevorstand einstimmig für die Erhöhung aus.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung der Hundesteuerordnung gemäß ausgegebener Tischvorlage.

Beschluss. einstimmig

TOP 3.1:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenordnung

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einstimmig beschlossen, die Gebührenerhöhung auszusetzen, da die Bevölkerung bereits mit erheblichen Preisanstiegen im Bereich des täglichen Lebens konfrontiert war. Durch das Aussetzungen der Gebührenerhöhung sollen zusätzliche finanzielle Belastungen verhindert werden.

Nunmehr erfordern jedoch laufende und künftige Projekte wie zB Erschließung Bereich Elleparte, WC-Anlage Parkplatz Dorfertal eine erhebliche Erhöhung der Kanalanschlussgebühr. Dies vor allem deshalb da die vorhin erwähnten Projekte mit einer Förderung des Landes umgesetzt werden sollen und hierfür Mindestgebühren gemäß FRL SWW T 2018 einzuhalten sind. Die Kanalanschlussgebühr soll daher von € 5,80 brutto/m³ auf € 6,40 brutto/m³ angehoben werden.

Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Benützungsg Gebühr von € 2,80 brutto/m³ auf € 2,90 brutto/m³ führt die Bürgermeisterin aus, dass die Gemeinde Kals am Großglockner erhebliche Beiträge an den Abwasserverband Hohe Tauern Süd zu leisten hat. Der für 2024 prognostizierte Beitrag wird mit ca. ½ Mio. Euro angekündigt. Eine direkte Weitergabe dieses Beitrages an die

Bevölkerung würde zu exorbitant hohen laufenden Kanalbenutzungsgebühren führen und ist aus Sicht der Bürgermeisterin nicht vertretbar. Es werden noch Gespräche mit der Bitte um Unterstützung mit dem Gemeindereferenten des Landes Tirol geführt. Die beabsichtigte moderate Erhöhung soll die Gemeinde Kals am Großglockner bei der Aufbringung der finanziellen Mittel zur Leistung des Beitrages an den Abwasserverband Hohe Tauern Süd unterstützen.

Weiters ist der Umstieg auf Funkwasserzähler geplant und erfordert diese Investition eine Erhöhung der monatlichen Zählergebühr von € 1,00 brutto auf € 1,50 brutto. Ab Dezember 2023 werden die Mitarbeiter des Gemeindeaußendienstes den entsprechenden Tausch der Wasserzähler vornehmen. Durch den Einbau der Funkwasserzähler erhofft sich die Gemeinde Kals am Großglockner eine deutliche Reduktion des Verwaltungsaufwand und mehr Bürgerservice bei der Ablesung.

Darüber hinaus soll die Anschlussgebühr zur Einleitung der Oberflächenwässer in den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde von € 1,60 brutto/m² auf € 1,80 brutto/m² angehoben werden, da jedenfalls seit dem Jahr 2018 keine Erhöhung stattgefunden hat.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung der Kanalbenutzungsgebührenordnung gemäß ausgegebener Tischvorlage.

Beschluss: einstimmig

TOP 3.2:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung

Der bereits mehrfach angekündigte Umstieg auf Funkwasserzähler erfordert Änderungen in der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Kals am Großglockner. Im Wesentlichen sind die § 6 und § 10 von der Änderung betroffen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung der Wasserleitungsordnung gemäß ausgegebener Tischvorlage.

Beschluss: einstimmig

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einstimmig beschlossen, die Gebührenerhöhung auszusetzen, da die Bevölkerung bereits mit erheblichen Preisanstiegen im Bereich des täglichen Lebens konfrontiert war. Durch das Aussetzungen der Gebührenerhöhung sollen zusätzliche finanzielle Belastungen verhindert werden.

Der wie bereits mehrfach angekündigte Umstieg auf Funkwasserzähler erfordert eine Erhöhung der monatlichen Zählermiete von € 1,00 brutto auf € 1,50 brutto. Weiters soll die laufende Wasserbenutzungsgebühr von € 1,10 brutto auf € 1,20 brutto angehoben werden, da im Jahr 2021 die letzte Erhöhung stattgefunden hat.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung gemäß ausgegebener Tischvorlage.

Beschluss: einstimmig

TOP 3.3:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Waldumlageverordnung

Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung vom 05.09.2023 zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher neue einheitliche Hektarsätze festgelegt. Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

- a) für Wirtschaftswald 26,90 Euro
- b) für Schutzwald im Ertrag 13,45 Euro
- c) für Teilwald im Ertrag 20,17 Euro

Für die entsprechende Einhebung im Jahre 2024 bedarf es einer Anpassung der Umlageverordnung der Gemeinden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner einen Umlagesatz für die Waldumlage von 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05.09.2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023 festgelegten Hektarsätze.

Beschluss: einstimmig

TOP 3.4:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung betreffend Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schüler*innen im Freizeitbereich des Betreuungsteils der schulischen Tagesbetreuung

Die Verordnung der Gemeinde Kals am Großglockner über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteils der schulischen Nachmittagsbetreuung ist seit 22.02.2017 in Kraft. Aufgrund der gestiegenen Kosten (Energie, Lebensmittel,..) soll der Verpflegungsbeitrag von € 5,50/pro Mittagessen auf € 6,00/pro Mittagessen angehoben werden. Es gilt ein großer Dank an das Team vom Ködnitzhof, welches die Verpflegung seit Jahren kostengünstig und vorbildlich abwickelt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Änderung der Verordnung der Gemeinde Kals am Großglockner über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteils der schulischen Nachmittagsbetreuung gemäß ausgegebener Tischvorlage.

Beschluss: einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages Schneeräumung

Herr Egon Groder hat in der Zeit von 01.11.2018 bis zum 31.10.2023 die Schneeräumung und Splittstreuung der Kaiser Ortsteile Burg, Gradonna und Großdorf sowie der Kaiser Glocknerstraße übernommen.

Nunmehr soll mit Herrn Groder ein neuerlicher Vertrag beginnend ab dem 01.11.2023 bis zum 31.10.2028 abgeschlossen werden. Diesbezüglich hat Herr Groder nachstehendes Angebot übermittelt:

- Allradtraktor mit 135 PS bzw. Zweittraktor mit 170 PS samt Streugerät bzw. Räumgerät/Schneepflug) und Fahrer: € 90,00 netto

- Allradtraktor mit 135 PS samt Schneefräse und Fahrer werden: € 110,00 netto

Die Bürgermeisterin berichtet, dass entsprechendes Angebot auch im Gemeindevorstand diskutiert wurde. Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für die Annahme des Angebotes und den Abschluss des Vertrages aus.

Weiters bringt sie dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass dieser einen einmaligen Energiezuschlag von 10 % für den Winter 2022/2023 beschlossen hat. Da die Kosten für Treibstoff usw. bereits 1 Monat nach der beschlossenen Erhöhung gesunken sind, hat Herr Groder nur 1 Monat diesen Energiezuschlag verrechnet. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Groder für seine Großzügigkeit. Ebenso dankt sie ihm für seine professionelle Arbeit als Schneeräumer.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner den Abschluss eines Werkvertrages mit Herrn Egon Groder zu folgenden Konditionen:

- Allradtraktor mit 135 PS bzw. Zweitraktor mit 170 PS samt Streugerät bzw. Räumgerät/Schneepflug) und Fahrer: € 90,00 netto
- Allradtraktor mit 135 PS samt Schneefräse und Fahrer werden: € 110,00 netto

Der Werkvertrag wird für die Dauer von 5 Jahren, das ist von 01.11.2023 bis zum 31.10.2028 abgeschlossen.

Beschluss: einstimmig

TOP 5:

Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann-Christoph Rogl. Dieser bringt den Bericht über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 18.10.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Gemeinde Kals am Großglockner:

Überprüfungszeitraum vom 01.07.2023 bis 30.09.2023, Beleg-Nr. 1010/2023 – 1483/2023 (Haushaltskonten) bzw. Beleg-Nr. 1621/2023 – 2383/2023 (Steuern/Abgaben)

Die Überschreitungen sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Gemeinde Kals Immobilien KG:

Überprüfungszeitraum vom 01.07.2023 bis 30.09.2023, Beleg-Nr. 34/2023 bis 53/2023. Im Übrigen siehe den Bericht, der dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Beschluss: einstimmig

TOP 6:

Berichte der Bürgermeisterin

Trinkwasseruntersuchungen WVA OP und UP:

Die Bürgermeisterin berichtet über die jährlichen Überprüfungen der Trinkwasserversorgungsanlagen Ober- und Unterpeischlach und die damit im Zusammenhang stehenden Befundungen.

Schreiben von Paul Gratz:

Paul Gratz hat der Bürgermeisterin ein Schreiben überreicht, in welchem er – aus seiner Sicht – auf Fehler bzw. Inkorrektheiten in Bezug auf aufgestellte Schilder/Tafeln (zB Kals Anfang/Kals Ende; Lana Anfang/Lana Ende; Lesachtal etc.) hinweist. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie bereits mehrere Gespräche mit Herrn Gratz diesbezüglich geführt hat. In diesen hat sie unter anderem versucht Herrn Gratz zu erklären, dass zwischen Ortsschilder im Sinne der Straßenverkehrsordnung und Flurnamen unterschieden werden muss.

Sodann meldet sich Bgm-Stv. Egon Groder zu Wort. Er informiert, dass sich auch der Gemeindevorstand mit dem Schreiben des Herrn Gratz befasst hat. Dieser ist zum Schluss gekommen, dass am Eingang eines Tales (zB Dorfertal) entsprechende Tafeln mit Flurnamen aufgestellt werden sollten.

Weiters ergreift GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz das Wort. Sie bedankt sich ausdrücklich bei der Nachbarschaft für die aktive Mitarbeit bei der Gestaltung.

EEG:

Die Bürgermeisterin berichtet darüber, dass die EEG die Arbeit aufgenommen hat und die Gemeinde seit Oktober 2023 eigenen Strom verwendet.

PV-Anlagen:

Die Energiegruppe hat sich bereits im Frühjahr 2023 mit der Errichtung diverser PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden befasst. Die Firma EPV Team OG hat Angebote für die Errichtung von PV-Anlagen auf dem Dach des Sportheims und des Haus de calces erstellt und lauten diese wie folgt:

- haus de calce (14,76 kWp): € 24.960,00 netto
- Sportheim (19,68 kWp): € 30.580 netto

Die Besichtigung des Daches beim Sportheim hat ergeben, dass eine Sanierung der Dachhaut erforderlich ist. Hiefür wurde ein Angebot der Firma Ruggenthaler (Unterpeischlach) eingeholt und beläuft sich dieses auf € 40.920,00 brutto.

Weiters führt die Bürgermeisterin aus, dass ursprünglich auch die Dachfläche des Glocknerhauses in die Planung miteinbezogen wurde. Nach verschiedenen Diskussionen haben sich alle Eigentümer entschlossen, dass aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten keine PV-Anlage errichtet wird (ua. Denkmalschutz in der Nähe des Friedhofs).

Neuerungen im Zusammenhang mit PV-Anlagen:

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die seit 01.09.2023 in Geltung stehenden Neuerungen im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen.

Nunmehr ist die Anbringung oder Änderung von Photovoltaik- und Solaranlagen bis zu einer Fläche von 100 m² an baulichen Anlagen weder bewilligungs- noch anzeigepflichtig, wenn sie in die Wand oder Dachfläche integriert ist oder der Abstand des Kollektors zur Wand- oder Dachhaut im rechten Winkel von dieser aus gemessen, an keinem Punkt 30 cm übersteigt (§ 28 Abs. 1 lit f und lit g TBO 2022).

Ebenso bedürfen die Anbringung oder Änderung von freistehenden Kollektoren bis zu einer Fläche von 100 m² keiner Genehmigung durch die Baubehörde, wenn der Abstand des Kollektors zum darunterliegenden Gelände an keinem Punkt 30 cm übersteigt, wobei davon abweichend auf ebenem Gelände eine Neigung von 15 Grad jedenfalls zulässig ist.

Unabhängig der obigen Ausführungen, ist jede Fertigstellung einer Photovoltaikanlage der Behörde unverzüglich anzuzeigen. Derartige Informationen sind besonders für die Feuerwehren für einsatztaktische Überlegungen bzw. im Einsatzfall notwendig. Um dem Eigentümer der baulichen Anlage dies zu vereinfachen, hat die Energieagentur Tirol ein entsprechendes Formular erarbeitet, welches die erforderlichen Meldekriterien beinhaltet. Dieses Formular wird unter dem Link

www.energieagentur.tirol/anzeige-pv zur Verfügung gestellt und ist auch auf der Homepage der Gemeinde downloadbar.

Wohnanlage Schneiderfeld:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die OSG mit der Errichtung der Wohnanlage Schneiderfeld begonnen hat. Im Konkreten soll heuer noch die Baugrube ausgehoben und entsprechend abgesichert werden, sodass im Frühjahr 2024 mit den Betonierungsarbeiten begonnen werden kann. Interessierte wurden am 16.11.2023 im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Sitzungszimmer der Gemeinde Kals am Großglockner über Bauzeitplan, Wohnungsgrößen, Kosten, etc. informiert.

Im Zuge einer Baubesprechung hat die OSG mitgeteilt, dass der Oberflächenwasserkanal der Gemeinde die Errichtung der Wohnanlage beeinträchtigt. Es wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert und hat man sich schließlich für die Variante der Umlegung des Oberflächenwasserkanal entschieden. Ein entsprechendes Angebot der Firma Swietelsky liegt vor und beläuft sich dieses auf € 59,744,00 netto.

Da dieses sehr hoch erscheint, hat die Bürgermeisterin Verhandlungen mit der OSG und der Firma Swietelsky geführt. Durch die Verwendung von bestehenden Materialien des Oberflächenwasserkanals können die Kosten erheblich reduziert werden. Die Kosten für die Verlegung übernimmt nach Verhandlungen dankenswerterweise die OSG. Insgesamt werden dadurch die Kosten der Umlegung wesentlich geringer ausfallen.

Flächenwirtschaftliches Projekt (FWP) – filmische Begleitung durch Berg im Bild (Christian Riepler):

Die Firma Berg im Bild von Christian Riepler hat das flächenwirtschaftliche Projekt (FWP) filmisch begleitet. Insgesamt wurden 2 Filme gedreht. Die Zusammenfassung wurde auf der Homepage der Gemeinde Kals am Großglockner veröffentlicht und kann dort angesehen werden.

Die Weihnachtskarte der Gemeinde Kals am Großglockner zeigt heuer Nordlichter am Großglockner. Dieses außergewöhnliche Motiv wurde von Christian Riepler gratis zur Verfügung gestellt und bedankt sich die Bürgermeisterin ausdrücklich dafür.

Schikartenaktion Kalser Kinder:

Die von den Familien sehr geschätzte Unterstützung beim Ankauf von Saisonkarten bzw. Ausgabe von 4 Tageskarten wird wieder durchgeführt. Heinz Schultz von den Kalser Bergbahnen hat sich für diese Aktion ebenfalls bedankt.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung LWL Betriebsführungsvertrag

Mit der Firma LWL Competence Center GmbH (Walter Handle) haben im Beisein von Ing. Trenkwalder Gespräche betreffend Betriebsführungsvertrag stattgefunden. Parallel dazu wurden mit Silvio Troyer von den Stadtwerken Lienz Gespräche betreffend Leitungskataster und Wartungsbuch LWL geführt, da auch die Stadtwerke Lienz eine Programmierung von Betreibersoftware andenken.

Die Firma LWL Competence Center GmbH (Walter Handle) hat nun am 19.09.2023 ein Angebot für diverse Arbeiten gestellt, welches im Wesentlichen die Positionen LWL Operator, Dark-Fiber-Pauschale und Wartungspauschale umfasst. Die Gesamtkosten für das Jahr 2024 samt Ersteinrichtung belaufen sich auf € 6.513,99 netto. Die Bürgermeisterin empfiehlt die Annahme des Angebotes, da damit eine bessere Übersichtlichkeit für die Verfügbarkeit von Leitungsinfrastruktur, die Anzahl von Anschlüssen betreffend Abrechnung erreicht werden kann. Die Kosten werden aus den erzielten Einnahmen getragen.

Weiters wurde ausverhandelt, dass eine jederzeitige Kündigung möglich ist, im Falle, dass die Stadtwerke Lienz ein adäquates Programm anbieten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Annahme des Angebotes der Firma LWL Competence Center GmbH (Walter Handle) vom 19.09.2023.

Beschluss: einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung Beauftragung Ausschreibung Glasfaserarbeiten 2024

Für das Jahr 2024 sind wieder Arbeiten für den LWL-Ausbau geplant. Aufgrund guter Erfahrungen mit Baumanagement Stemberger wurde dieser um Abgabe eines Angebotes für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Ortsteile Ködnitz, Burg und Glor-Berg bzw. Open-Net (alte Lucknerhausstraße bis Stüdlhütte) ersucht. Dieser hat am 20.11.2023 ein Angebot mit einem Stundensatz von € 92,00 netto (Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand) übermittelt. Die Planung und Mengenangabe erfolgt durch Büro Ing. Trenkwald. Die Bürgermeisterin empfiehlt die Annahme des Angebotes, damit die Ausschreibung im Jänner 2024 erfolgen kann.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner die Annahme des Angebotes des Baumanagements Stemberger vom 20.11.2023.

Beschluss: einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Wasserrettung Osttirol vom 24.10.2023

Am 24.10.2023 hat die Wasserrettung Osttirol ein Ansuchen um Leistung eines finanziellen Beitrages für die Anschaffung eines Mannschaftsfahrzeuges gestellt.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass die Wasserrettung Osttirol für die Gemeinden Osttirols wesentliche Aufgaben erfüllen. Bereits beim Bau des Vereinshauses wurde ein Aufteilungsschlüssel nach Finanzkraft erarbeitet. Gemäß dem damaligen Schlüssel schlägt die Bürgermeisterin eine Beteiligung von € 1.500,00 vor.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner den Ankauf eines Mannschaftsfahrzeuges für die Wasserrettung Osttirol mit einem Beitrag in der Höhe von € 1.500,00 zu unterstützen.

Beschluss: einstimmig

TOP 10:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsgeld:

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass künftig Sitzungsgelder auf das Konto des jeweiligen Gemeinde- bzw. Ersatzgemeinderates überwiesen werden sollen und eine Berechnung nach tatsächlicher Anwesenheit erfolgen soll. Sie ersucht daher die Anwesenden um Bekanntgabe der Kontonummer an den Finanzverwalter.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise ausdrücklich zu.

Terminavisito Budgetsitzung:

Weiters informiert die Bürgermeisterin, dass die Abhaltung der Budgetsitzung am 18.12.2023 um 14:00 Uhr geplant ist.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Übermittlung von Dank:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich der UECR Huben, das Bildungshaus Osttirol sowie der Sozialkreis Kals bei ihr für die Vereinsförderung bedankt haben.

Tourismusverband Osttirol:

Die Bürgermeisterin ersucht GR Christoph Rogl um Worte hinsichtlich der bevorstehenden Tourismusverbandswahl am 19.12.2023. Sodann berichtet GR Rogl, dass Martin Gratz und Georg Oberlohr nicht mehr kandidieren. GR Rogl erachtet es als wichtig, dass die Gemeinde Kals am Großglockner (als nächststärkste Gemeinde Osttirols) weiterhin im Aufsichtsrat vertreten ist und sieht sich als Bindeglied zwischen TVB und Gemeinde. Daher wird er die Einheitsliste von Franz Theurl unterstützen und hat er gute Chancen auf einen Sitz im Aufsichtsrat. Auch berichtet er, dass sich eine Nachfolgerin für Georg Oberlohr als Ortsausschussobmann gefunden hat.

Jugendraum:

Die Bürgermeisterin ersucht ErsatzGRⁱⁿ Brigitte Groder um Worte hinsichtlich der Eröffnung des Jugendraumes am 18.11.2023. ErsatzGRⁱⁿ Groder berichtet, dass das 1. Treffen sehr gut von den Jugendlichen angenommen wurde und die Initiatoren (ErsatzGRⁱⁿ Brigitte Groder, GRⁱⁿ Monika Gratz und ErsatzGRⁱⁿ Carina Gratz) auch anwesend waren. Ebenso hat es super Rückmeldungen in Bezug auf den Raum sowie die angekauften Geräte (Tischfußballtisch, Dartscheibe,...) gegeben. ErsatzGRⁱⁿ Groder freut sich auf die kommenden Treffen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich ausdrücklich bei ErsatzGRⁱⁿ Groder für die ehrenamtliche Übernahme der Betreuung der Jugendlichen, welche von ihr jeden Samstag von 17:00 Uhr – 21:00 Uhr übernommen wird.

Anfrage von ErsatzGRⁱⁿ Elisabeth Schnell:

Im Auftrag ihres Sohnes Marcell Schnell, Obmann der Sportunion Kals, bringt ErsatzGRⁱⁿ einen Vorschlag zur Erneuerung des Eislaufplatzes vor und teilt dazu den Mitgliedern des Gemeinderates ein Handout aus. Im Wesentlichen soll der bestehende Eislaufplatz durch bauliche Maßnahmen so adaptiert werden, dass eine ganzjährige Nutzung (Funcourt und Trailpark im Sommer und Eislaufplatzes im Winter) möglich ist.

ErsatzGRⁱⁿ Schnell berichtet, dass die Gemeinde Dölsach über eine solche Einrichtung verfügt und die entsprechende Doppelnutzung funktioniert. Lt. ErsatzGRⁱⁿ Schnell wird die Umsetzung auch gut gefördert.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Initiative und schlägt vor, dass sie zu einem Gespräch mit Walter Hopfgartner vom Flussbauamt einladen wird, da der präsentierte Vorschlag Grund des Flussbauamtes umfasst. Weiters wird vereinbart, dass ein Beitrag in der Höhe von € 10.000,00 im Budget vorgesehen wird (Vorschlag von Bgm-Stv. Groder).

Es wird angemerkt, dass Herr Anton Huter um 20:46 Uhr erscheint. Er ersucht, dass er seine Sicht in Bezug auf die Situation in der Lesachalm dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen darf.

Nach Abhandlung aller Tagesordnungspunkte erteilt die Vorsitzende um 21:35 Uhr Herrn Huter das Wort. Dieser schildert ausführlich die Situation in der Lesachalm aus seiner Sicht. Weiters gibt er bekannt, dass er zu Fragen gerne Stellung nehmen möchte. Sodann stellen ErsatzGRⁱⁿ Elisabeth Schnell, ErsatzGR Bernhard Gratz und GRⁱⁿ Dipl.-Wi.Jur (FH) Judit Gratz Fragen an Herrn Huter. Nach weiteren ausführlichen Schilderungen des Herrn Huter bedankt sich dieser um 22:12 Uhr beim Gemeinderat dafür, dass er seine Sicht der Dinge darstellen dürfte und verlässt anschließend das Sitzungszimmer.